



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# Zum Stand der Informationsgesellschaft in der Schweiz 2007

Bericht des Interdepartementalen Ausschusses zur Umsetzung  
der bundesrätlichen Strategie Informationsgesellschaft

Februar 2008

Redaktion

Koordinationsstelle Informationsgesellschaft  
Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel  
E-Mail: [infosociety@bakom.admin.ch](mailto:infosociety@bakom.admin.ch)

Bericht online unter

[www.bakom.ch/themen/infosociety/00695/01729](http://www.bakom.ch/themen/infosociety/00695/01729)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Informationsgesellschaft Schweiz in Zahlen</b> .....	<b>4</b>
2.1.....IKT-Infrastruktur.....	4
2.2.....Internetnutzung.....	6
2.3.....Zur Situation der Statistik .....	7
<b>3 Informationsgesellschaft Schweiz – Umsetzung der bundesrätlichen Strategie</b> .....	<b>9</b>
3.1.....E-Government Strategie Schweiz .....	9
3.2.....Strategie "eHealth" Schweiz.....	10
3.3.....Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten .....	11
3.4.....Ausgewählte Umsetzungsprojekte .....	12
3.4.1    Schaffung von Grundvoraussetzungen.....	12
3.4.2    Integrative Informationsgesellschaft (e-Inclusion).....	15
3.4.3    Bildungsbereich .....	17
3.4.4    Sicherheit und Vertrauen.....	19
3.4.5    E-Government in der Bundesverwaltung .....	22
3.4.6    Versichertenkarte .....	25
3.4.7    Vote électronique .....	26
3.4.8    Geoinformationen .....	26
<b>4 Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen in der Schweiz</b> .....	<b>28</b>
4.1.....Zugänglichkeit von elektronischen Inhalten .....	28
4.2.....Weitere Aktivitäten .....	28
<b>5 Informationsgesellschaft international</b> .....	<b>31</b>
5.1.....Initiative i2010 der EU .....	31
5.1.1    Ministerkonferenz „e-Inclusion“ der EU .....	31
5.1.2    Ministerkonferenz zu E-Government der EU .....	32
5.1.3    Der europäische Informationsraum.....	32
5.1.4    Innovation und Investitionen in die Forschung.....	33
5.2.....EU-Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation .....	34
5.3.....Europarat.....	34
5.4.....UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS): Implementierung und Follow-up.....	35
<b>6 Fazit</b> .....	<b>37</b>
<b>7 Anhang</b> .....	<b>39</b>
7.1.....Mitglieder Interdepartementaler Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) .....	39
7.2.....Mitarbeitende Koordinationsstelle Informationsgesellschaft (BAKOM).....	39
7.3.....Parlamentarische Vorstösse zur Informationsgesellschaft .....	40
7.4.....Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz .....	43
7.5.....Abkürzungsverzeichnis .....	51

## Vorwort

Vor zehn Jahren, am 18. Februar 1998, hat sich der Bundesrat mit seiner "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" das Ziel gesetzt, die Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Schweiz umfassend zu fördern. Durch den Einsatz der IKT in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wollte der Bundesrat den Alltag der Bürgerinnen und Bürger erleichtern, den Wohlstand in der Schweiz vermehren, die Nachhaltigkeit sichern und die Position der Wissensgesellschaft Schweiz im internationalen Wettbewerb verbessern.

Inzwischen sind viele Vorhaben der Informationsgesellschafts-Strategie erfolgreich umgesetzt und Ziele des Bundesrates erreicht worden. IKT hat sich zu einem Instrument entwickelt, das in allen Bereichen der Informationsgesellschaft eingesetzt wird: Wirtschaft, demokratische Meinungs- und Willensbildung, Behördenverkehr, Kultur, Bildung, Sicherheit und Verfügbarkeit, Wissenschaft, Forschung und Recht. Zusehends wurden die IKT in die bestehenden Strukturen und Normen des Lebens in der Schweiz aufgenommen und integrieren sich so Schritt für Schritt in unseren Alltag. Das politische und gesellschaftliche Engagement und der Wille sind spürbar, etwas zu bewegen. Diese Tatkraft wollen wir aufnehmen und auch im zehnten Jahr der Strategie mit vollem Einsatz die Umsetzung der Strategie-Projekte anpacken.

Als der Bundesrat 2006 seine Strategie revidierte, stellte er Handlungsbedarf in zwei Gebieten fest, nämlich dem Einsatz von IKT im elektronischen Behördenverkehr und im Gesundheitswesen. Die Arbeiten in diesen prioritären Gebieten sind im Berichtsjahr 2007 einen grossen Schritt vorangekommen. Einerseits konnte der Bundesrat eine E-Government- und eine eHealth-Strategie verabschieden, andererseits auch je eine Rahmenvereinbarung mit den Kantonen unterzeichnen, die eine koordinierte und gemeinsame Erreichung der Strategieziele festhält. Eine solche Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen zur gemeinsamen Einführung eines übergreifenden IKT-Massnahmenpakets ist in der Schweiz einmalig. Gleiches gilt für die Tatsache, dass für E-Government und eHealth je ein Steuergremium für die Umsetzung verantwortlich zeichnet, in welchem sich Regierungsräte und hohe politische Bundesvertreter engagieren und je ein Bundesrat den Vorsitz übernommen hat.

Auch 2008 werden wir die Zielerreichung der Informationsgesellschafts-Strategie weiter vorantreiben. Als neuer Vorsitzender des dafür vom Bundesrat eingesetzten Interdepartementalen Ausschusses Informationsgesellschaft (IDA IG) freue ich mich auf die Mitgestaltung dieser Arbeit. Das Mandat des IDA IG, als Lenkungsgremium die Umsetzung der Strategieziele zu leiten, wird Ende 2008 auslaufen. Deshalb gilt es, in diesem Jahre dem Bundesrat Vorschläge zu unterbreiten, wie die Umsetzung der Informationsgesellschafts-Strategie auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Eine Evaluation der Arbeiten des IDA IG von 2006 – 2008 wird eine wichtige Grundlage dazu bilden.

Wenn auch die Organisationsform der Umsetzung der bundesrätlichen "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" zeitgebunden ist, so hört doch die Strategie selbst nicht an einem festgelegten Tag auf. Vielmehr bleibt es eine kontinuierliche Aufgabe auch in der Schweiz, die Informations- und Kommunikationstechnologien rasch, koordiniert und zum Nutzen aller einzusetzen. Eine Aufgabe, die in Zukunft hoffentlich immer selbstverständlicher wird und den Einschluss aller in die Informationsgesellschaft ermöglicht.

Philipp Metzger

Vizedirektor BAKOM

# 1 Zusammenfassung

Die Schweiz verfügte 2007 im internationalen Vergleich weiterhin über eine sehr gute Grundausstattung an Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Haushalten, Unternehmen und Verwaltungsstellen. Über ein Drittel aller Einwohner/innen nutzen das Internet über einen Breitbandanschluss. Bei den IKT-Ausgaben pro Kopf lag die Schweiz weltweit an erster Stelle, bei der Internetnutzung weltweit an dritter. Trotzdem gibt es bei der Internetnutzung weiterhin soziodemografische Unterschiede, vor allem ein anwachsender digitaler Graben in der Bevölkerung ab 50 Jahren.

*Sehr gute IKT-Grundausstattung, aber grosse Nutzungsunterschiede bezüglich Alter*

Der Bundesrat hat anfangs 2006 seine Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz revidiert und mit der Leitung der dezentral erfolgenden Umsetzung bis Ende 2008 den interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) beauftragt. Der IDA IG wird dabei von der im BAKOM angesiedelten Koordinationsstelle Informationsgesellschaft unterstützt. Bei den Umsetzungsarbeiten der Strategie wurden 2007 wichtige Fortschritte erzielt.

*Bundesrätliche Strategie Informationsgesellschaft und ihre Umsetzungsorganisation*

In der revidierten Informationsgesellschafts-Strategie hat der Bundesrat drei prioritäre Massnahmen festgelegt. Die ersten beiden Massnahmen wurden 2007 erfolgreich abgeschlossen, indem der Bundesrat die E-Government-Strategie Schweiz und die Strategie „eHealth“ Schweiz verabschiedet hat. Die dritte Massnahme ist weitgehend erfüllt: dem Bundesrat wird anfangs 2008 ein Antrag zum Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung vorgelegt.

*Erfolgreicher Abschluss von zwei der drei prioritären Massnahmen, gute Fortschritte in der dritten Massnahme*

Ein weiterer Bereich im Jahr 2007 war die digitale Integration oder „e-Inclusion“. Ausgehend von der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, den Schlussdokumenten des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) und der Ministererklärung von Riga hat ein neu geschaffenes Netzwerk einen nationalen Aktionsplan „e-Inclusion“ verfasst und diesen an einer Tagung der Öffentlichkeit vorgestellt.

*e-Inclusion*

Wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der bundesrätlichen Informationsgesellschafts-Strategie wurden 2007 auch in weiteren Gebieten erzielt, insbesondere bei der Grundversorgung durch Telekommunikation und Radio und Fernsehen, der Registerharmonisierung und dem elektronischen Behördenverkehr. Im Bildungsbereich wurden mit der „Public Private Partnership Schule im Netz“ und dem „Swiss Virtual Campus“ zwei grosse Förderprogramme abgeschlossen.

*Fortschritte auch auf anderen Gebieten*

Auch auf internationaler Ebene war die Schweiz für die Informationsgesellschaft aktiv. Dies in den Bereichen E-Government und e-Inclusion der Initiative i2010 der EU, im Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung der EU und der assoziierten Länder, und im Europarat.

*Verschiedene Aktivitäten auf internationaler Ebene*

## 2 Informationsgesellschaft Schweiz in Zahlen

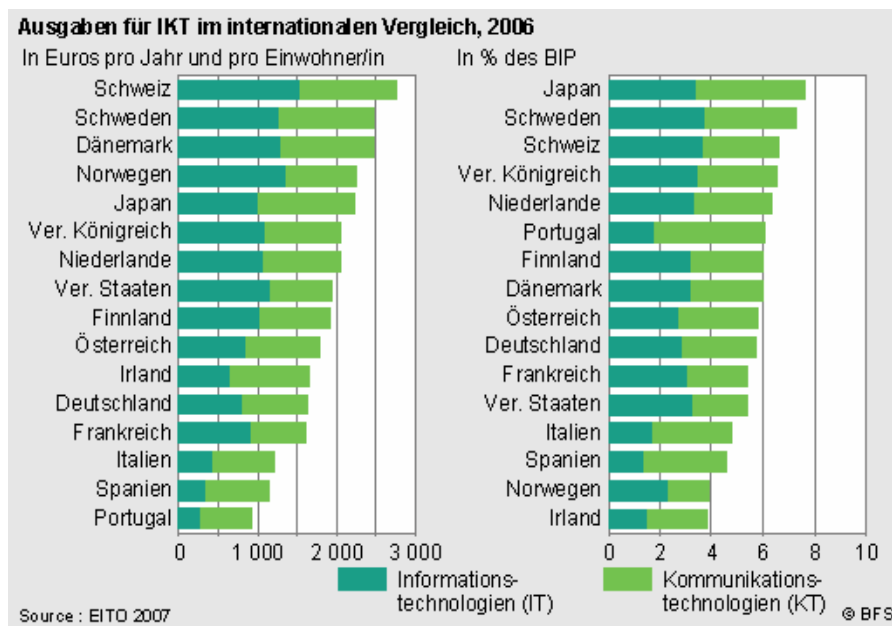
### 2.1 IKT-Infrastruktur

Gemäss den aktuellen Erhebungsergebnissen zur Informationsgesellschaft des Bundesamtes für Statistik (BFS)<sup>1</sup> verfügt die Schweiz im internationalen Vergleich über eine gute Grundausstattung an Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Haushalten, Unternehmen und Verwaltungsstellen.

*Gute IKT-  
Grundausstattung*

Im Jahr 2006 weist die Schweiz mit 2763 Euro pro Einwohner die weltweit höchsten Ausgaben für IKT aus, gefolgt von Schweden, Dänemark und Japan. Nachdem in der Schweiz die pro Kopf IKT-Ausgaben zwischen 2000 und 2003 kontinuierlich zurückgingen, nehmen sie seit drei Jahren wieder zu und nähern sich langsam dem Höchstwert aus dem Jahr 2000. Im Jahr 2007 wurden in der Schweiz 2821 Euro pro Person für IKT ausgegeben. In der Schweiz entfielen 56 Prozent der IKT-Gesamtausgaben auf Informationstechnologien und 44 Prozent auf Kommunikationstechnologien. Im Jahr 2006 machten die IKT-Ausgaben rund 7,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus; damit liegt die Schweiz hinter Japan und Schweden und auf dem dritten Platz.<sup>2</sup>

*IKT in Haushalten:  
Weiterhin hohe Pro-  
Kopf-Ausgaben*

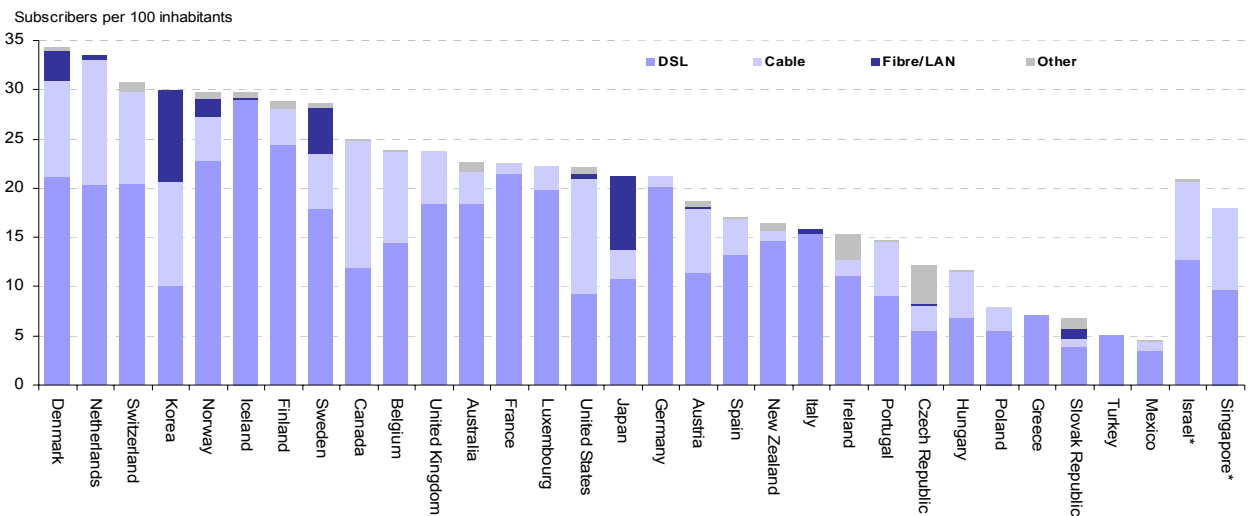


Im Juni 2007 nutzten 30,7 Prozent der Einwohner/innen der Schweiz das Internet über Hochgeschwindigkeitsanschlüsse. Die Schweiz lag damit nach Dänemark und den Niederlanden weltweit an dritter Stelle. Der Durchschnitt der OECD-Länder lag im Juni 2007 bei 18,8 Prozent.

*Breitbandzugang der  
Bevölkerung*

<sup>1</sup> Siehe <http://www.infosociety-stat.admin.ch>.

<sup>2</sup> [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/04/key/approche\\_globale.indicator.30104.301.html?close=2](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/04/key/approche_globale.indicator.30104.301.html?close=2)



Breitband Abonnenten in OECD-Ländern (Juni 2007) und in Israel und Singapur (Dez. 2006), pro 100 Einwohner<sup>3</sup>

Wie das 4. E-Government Barometer des Instituts für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen zeigt, entwickelt sich das Online-Angebot der öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz ständig.<sup>4</sup> Es bewegt sich aber auf vergleichsweise tiefem Niveau. Laut den Ergebnissen der St. Galler Studie ist das Potenzial zur weiteren Entwicklung jedoch vorhanden. So gibt eine überwiegende Mehrheit der befragten Verwaltungsstellen an, über gut vorbereitete und motivierte Mitarbeiter/innen sowie über genügend technische Ausstattung für E-Government zu verfügen. Selbst das Geld wird tendenziell weniger als Hinderungsgrund für die Einführung von E-Government Lösungen gesehen. Hingegen hat das Thema E-Government als solches für die Entscheidenden in den Verwaltungen offenbar an Bedeutung abgenommen.

*Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung online*

Im gesamteuropäischen Vergleich schneidet die Schweiz auch 2007 schlecht ab. Weder was die Zahl der online verfügbaren Leistungen noch deren Grad an Kundenausrichtung anbelangt, konnte die Schweiz europäische Durchschnittswerte erzielen. 21 Prozent der erhobenen öffentlichen Dienstleistungen sind medienbruchfrei online zugänglich (Durchschnitt EU 27+<sup>5</sup> liegt bei 58 Prozent). Bei der Kundenorientierung der online zugänglichen Dienstleistungen erreichte die Schweiz 60 Prozent, der Durchschnitt EU 27+ lag bei 75 Prozent. Bei den E-Government-Angeboten für Firmen liegt die Schweiz mit knapp 70 Prozent auf Platz 25 und bei den E-Government-Angeboten für die Bevölkerung liegt die Schweiz mit rund 55 Prozent auf Platz 22. Neu in die Betrachtung wurde eine Bewertung des nationalen Portals als Zugangsmöglichkeit zu öffentlichen Dienstleistungen aufgenommen. Für [www.ch.ch](http://www.ch.ch) lagen die Werte im europäischen Durchschnitt.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> OECD Broadband Portal, <http://www.oecd.org/sti/ict/broadband>

<sup>4</sup> <http://www.electronic-government.net/>

<sup>5</sup> 27 EU Mitgliedstaaten plus Island, Norwegen, Schweiz und die Türkei.

<sup>6</sup> Capgemini-Studie zu öffentlichen Dienstleistungen in Europa: 2007, [http://www.ch.capgemini.com/m/ch/tl/EU\\_eGovernment\\_Report\\_2007.pdf](http://www.ch.capgemini.com/m/ch/tl/EU_eGovernment_Report_2007.pdf).

## 2.2 Internetnutzung

Auch im Jahr 2007 nahm die Zahl der regelmässig das Internet Nutzenden weiter zu. Gemäss der repräsentativen Umfrage NET-Metrix für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein<sup>7</sup> nutzten im September 2007 67 Prozent der Wohnbevölkerung über 14 Jahren das Internet einmal pro Woche oder häufiger. Zu den sog. „Heavy Usern“ – Personen, die das Internet täglich oder fast täglich benutzen – zählen 55,7 Prozent.

*Anzahl Internetnutzende*

Vor allem die sozio-kommunikativen Aspekte des Internets werden von den Nutzerinnen und Nutzern in der Schweiz geschätzt; der mit 91 Prozent der Internetnutzenden am häufigsten genannte Verwendungszweck ist das Versenden und Erhalten elektronischer Nachrichten. Das Internet wird von regelmässigen Internetnutzenden im Allgemeinen häufig zu Informationszwecken verwendet (Suchmaschinen, Konsultationen von Seiten mit Nachrichteninhalten u.ä.). Online-Shopping wird nur von 15,6 Prozent der Internetnutzenden getätigt. Online-Computerspiele sind sogar nur für eine Minorität der Internauten (13 Prozent) von Interesse. Unter den weniger häufig genannten Nutzungsmotiven ist insbesondere bei drei Verwendungen eine deutliche Zunahme seit 2001 zu verzeichnen: Der Anteil regelmässiger Internetnutzer, die vom Homebanking gebrauch machen stieg von 23 Prozent auf fast 29 Prozent; der Anteil von Personen, die online Stellenanzeigen konsultierten stieg von 11 auf 16 Prozent; der Anteil Internetnutzer, die an online Auktionen teilnahmen stieg von 5 auf 11 Prozent. Im Gegensatz dazu fiel der Anteil von Personen, die über das Internet Börsenkurse abriefen von 23 auf 14 Prozent.<sup>8</sup>

*Nutzungsmotive*

Wie das Bundesamt für Statistik nachweist, bestehen nach wie vor deutliche soziodemografische Unterschiede bei der Internetnutzung.<sup>9</sup> Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal der Internetnutzung ist das Alter. Die Altersgruppe von Personen ab 50 (41 Prozent) Jahren weist eine deutlich geringere Internetnutzung auf als beispielsweise jene der 14 -29 Jährigen (84 Prozent). Obwohl immer mehr Menschen ab 50 Jahren das Internet regelmässig benutzen, wird der Graben zwischen dieser und den anderen Altersklassen nicht kleiner, sondern grösser.

*Soziodemografische Unterschiede bei der Internetnutzung:  
Dimension Alter*

Die Internetnutzung variiert ebenfalls stark mit dem Bildungsstand. Die Nutzungsquote von Personen mit Abschluss auf der Tertiärstufe ist markant höher (89 Prozent der Personen mit einem Hochschulabschluss nutzen das Internet) als diejenige von Personen mit einem Abschluss auf der Ebene Lehre / Berufsschule (62 Prozent). Sie liegt am tiefsten bei den Personen, die lediglich über einen Abschluss einer obligatorischen Schule verfügen (42 Prozent).

*Dimension Bildungsstand*

Wie bereits im Falle des Bildungsstands, variiert die Internetnutzung auch mit dem Einkommen. Während im Herbst 2006 nur 33 Prozent der Personen mit einem Monatseinkommen von unter 4000 Franken das Internet nutzen, gilt dies für 88 Prozent der Personen mit einem Monatseinkommen von mehr als 10'000 Franken.

*Dimension Einkommen*

<sup>7</sup> NET-Metrix Base 3. Quartal 2007 <http://www.net-metrix.ch/docs/NET-Metrix-Base/NET-Metrix-BaseQ307.pdf>

<sup>8</sup> [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/04/key/approche\\_globale.indicator.30106.301.html?open=302#302](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/04/key/approche_globale.indicator.30106.301.html?open=302#302)

<sup>9</sup> Die genannten Zahlen beziehen sich auf den Engeren Nutzerkreis (ENK), d.h. Internetnutzende einmal pro Woche oder häufiger, für 2006.

Im Herbst 2006 lag die Quote der Internetnutzung bei den Männern deutlich höher als bei den Frauen (73 Prozent im Vergleich zu 56 Prozent). Im Vergleich zu früheren Jahren hat sich die Zahl der Internet nutzenden Frauen gemessen an der Gesamtzahl des engeren Nutzerkreises allerdings bereits deutlich erhöht (44,5 Prozent in 2006 im Vergleich zu 1997: 25 Prozent). Die Internetnutzungsquote der Frauen nähert sich weiterhin langsam jener der Männer an.

*Dimension Geschlecht*

In der Deutschschweiz wird das Internet häufiger benutzt als in der Romandie und in der italienischen Schweiz. Im Herbst 2006 betrug der Abstand (Herbst 2006) zwischen ersterer und letzterer ca. 12 Prozentpunkte. Dieser Unterschied erklärt sich zum Teil vermutlich durch geografische und demografische Merkmale, wobei der grössere Abstand zwischen Deutschschweiz und italienischer Schweiz auch auf die jeweils unterschiedliche Altersstruktur zurückzuführen ist, die beispielsweise für die Italienische Schweiz einen höheren Anteil von älteren Personen ausweist.

*Internetnutzung in den Sprachregionen der Schweiz*

Eine allzu intensive Internetnutzung birgt auch gewisse Gefahren. Es gibt Menschen, die vom Medium Internet kaum mehr loskommen. Gemäss einer Studie der Berliner Humboldt-Universität in Zusammenarbeit mit der Zürcher Suchtberatung "Offene Tür" sind in der Schweiz ca. 50'000 Menschen internetsüchtig oder suchtfährdet.<sup>10</sup> Grundsätzliches Kriterium einer "Online-Sucht" ist, dass sich für die Betroffenen der Lebensmittelpunkt vom realen hin zum virtuellen Leben verschiebt. Gemäss übereinstimmenden Aussagen der Forscher manifestiert sich Internet-Sucht vor allem durch exzessives Nutzen von Chaträumen und Kommunikationssystemen, aber auch durch stundenlanges Spielen und Handeln über das Netz, das Konsumieren von Sexangeboten und das zwanghafte Suchen nach Informationen.

*Suchtpotenzial des Internets*

### 2.3 Zur Situation der Statistik

Im internationalen Vergleich erstellt die Schweiz wenig regelmässige, amtliche Statistiken über die Informationsgesellschaft. Die OECD hat im Laufe der Jahre die Konzepte definiert und Modellfragebogen erarbeitet. In Europa führen die 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island jährlich bei den Unternehmen einerseits und den Haushalten und Privatpersonen andererseits zwei standardisierte Erhebungen über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch. Die Ergebnisse werden im Laufe des Erhebungsjahres in der online zugänglichen Datenbank NewCronos veröffentlicht.

*Internationale Grundlagen finden kaum Anwendung*

In der Schweiz gibt es kein solches regelmässiges Instrument für die Messung der sozioökonomischen Entwicklung zur Informationsgesellschaft. Für statistische Informationen stehen insbesondere die nachfolgend beschriebenen Quellen zur Verfügung. Das BAKOM erstellt die amtliche Fernmeldestatistik gemäss dem Fernmeldegesetz (FMG) durch Erhebungen bei den Fernmeldediensteanbieterinnen. Sie gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Infrastruktur und das Gesamtangebot auf dem Fernmeldemarkt. Die "Nachfrageseite", d.h. die Verbreitung der IKT in den Unternehmen und Privathaushalten, die

*Verschiedene öffentliche Auftraggeber und Studien in der Schweiz*

<sup>10</sup> <http://www.offenetuer-zh.ch/Studie%20Internet-Sucht.html>

Intensität und die Arten der IKT-Nutzung (Computer, Mobiltelefon, Internet) durch Unternehmen und Privatpersonen ist jedoch durch die amtlichen Statistiken deutlich weniger gut abgedeckt.

Die Verbreitung, der Einsatz und die Wirkung der IKT in den Unternehmen waren Gegenstand von Erhebungen der KOF (Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich) 2000 und 2002 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS). 2005 führte die KOF die Erhebung zu diesem Thema allein durch. Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco gab einige spezifische Studien im Bereich der KMU in Auftrag. Nicht alle diese Erhebungen wurden systematisch mit den internationalen Untersuchungen harmonisiert. Dadurch ist die internationale Vergleichbarkeit nur beschränkt gewährleistet und eine genaue Positionierung unseres Landes gegenüber den anderen Industrieländern nicht möglich.

Die Internetnutzung durch Privatpersonen war 2004 Gegenstand einer Erhebung des BFS. Sie basierte auf einem europäischen Fragebogen und führte zu Ergebnissen, die sich mit denen der wichtigsten Partner der Schweiz vergleichen lassen. Sie wurde allerdings seither nicht wiederholt, weil die Mittel und ein entsprechender Erhebungskanal fehlten. Verschiedene privatwirtschaftliche Einrichtungen im Medien- und Werbesektor führten ebenfalls Erhebungen durch. Die Daten der von der Firma REMP SA durchgeführten MA-NET-Untersuchung wurden bis zur Einstellung dieser Erhebung Ende 2006 ebenfalls intensiv verwendet. Für die amtliche Statistik sind die Daten aus den übrigen Erhebungen entweder aus methodischer oder aus thematischer Sicht nicht zufrieden stellend. Ferner erlauben diese Angaben im Allgemeinen keine internationalen Vergleiche.

Bei den Themenbereichen, die die Hauptstossrichtung der erneuerten Strategie des Bundesrates bilden, insbesondere E-Government und eHealth, aber auch E-Commerce, IKT-Kompetenzen, Sicherheit und Integration, fehlen die Daten zur Beurteilung der Nachfrage, Nutzung und Auswirkungen der IKT.

Die heutige Situation ist folglich durch eine gewisse Instabilität bei der Erarbeitung statistischer Angaben geprägt. Diese sind oft nur schwach in der internationalen Praxis verankert, sodass die Nutzerinnen und Nutzer der Erhebungen nur über wenige Anhaltspunkte für ihre Analysen verfügen. Das BFS prüft zurzeit die methodische und finanzielle Machbarkeit neuer Arbeiten auf diesem Gebiet.

*Wichtige Themen  
werden nicht  
systematisch erhoben*

### 3 Informationsgesellschaft Schweiz – Umsetzung der bundesrätlichen Strategie

Der Interdepartementale Ausschuss Informationsgesellschaft begann im Mai 2004 mit der Revision der bundesrätlichen Strategie für eine Informationsgesellschaft von 1998. An den Arbeiten, die über eineinhalb Jahre dauerten, waren mehr als 150 Fachleute von Bund, Kantonen, Wissenschaft und Interessenorganisationen beteiligt. Am 18. Januar 2006 konnte der Bundesrat seine revidierte Strategie verabschieden. Schwerpunkt darin sind der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Gesundheitswesen und die Optimierung des IKT-Einsatzes in der Verwaltung. Das Mandat des Interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft IDA IG läuft Ende 2008 aus.

*Überarbeitete Strategie Informationsgesellschaft vom Januar 2006*

#### 3.1 E-Government Strategie Schweiz

Im Januar 2006 beauftragte der Bundesrat das EFD, zusammen mit den Kantonen und den relevanten Bundesstellen eine E-Government-Strategie Schweiz zu erarbeiten. Am 24. Januar 2007 verabschiedete der Bundesrat die von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitete E-Government-Strategie Schweiz. Ausserdem hat er das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, ihm bis im Mitte 2007 eine konsolidierte Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit von Bund und Kantonen vorzulegen.

*E-Government Strategie Schweiz als bundesrätliche Priorität*

Die gemeinsame E-Government-Strategie von Bund, Kantonen und Gemeinden definiert drei Ziele in der Reihenfolge ihrer wirtschaftlichen Bedeutung:

*Inhalte der E-Government Strategie Schweiz*

- ▶ Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab.
- ▶ Die Behörden haben ihre Prozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch.
- ▶ Die Bevölkerung kann die wichtigen - häufigen oder mit grossem Aufwand verbundenen - Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.

Zwei Stossrichtungen bilden die Angelpunkte der Strategieumsetzung:

- ▶ Leistungen priorisieren und gemeinsam umsetzen: Es werden diejenigen öffentlichen Leistungen zur prioritären Umsetzung ausgewählt, die aus Sicht der Zielgruppen und aus Sicht der Verwaltung einen besonders hohen Nutzen erzeugen, wenn sie elektronisch erbracht werden.
- ▶ Voraussetzungen bereitstellen: Die elektronische Leistungserbringung wird durch einheitliche rechtliche, prozessuale, organisatorische oder technische Voraussetzungen optimiert. Prozesse werden harmonisiert, Infrastrukturen zentral oder gemeinsam bereitgestellt

Lösungen sollen nach dem Prinzip "einmal erfinden, mehrmals anwenden" durch einen "Federführer" entwickelt und von anderen übernommen werden. Konkret wird diese Strategie mit rund 40 so genannten

priorisierten Vorhaben umgesetzt. Diese werden dezentral durch kantonale, kommunale oder Bundesstellen umgesetzt, aber in einem gemeinsamen Programm koordiniert.

Da die Zuständigkeiten für das E-Government in der Schweiz naturgemäss dem föderalen Ansatz der Verwaltungsorganisation folgen, kann es als Gesamtheit erfolgreich nur in Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen angegangen werden. Dementsprechend haben Bund und Kantone eine Rahmenvereinbarung aufgesetzt. Diese wurde im Juni 2007 von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) genehmigt, im August 2007 vom Bundesrat verabschiedet und bis Ende 2007 durch die Kantone ratifiziert. Die Vereinbarung sieht vor, dass ein tripartites politisches Steuergremium von Bund, Kantonen und Gemeinden/Städten die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie übernimmt. Den Vorsitz des Steuergremiums führt Bundesrat Hans-Rudolf Merz. Eine beim Informatikstrategieorgan Bund (ISB) angesiedelte Geschäftsstelle E-Government Schweiz koordiniert als Stabsstelle des Steuerungsausschusses die Umsetzung der Strategie. Ein Expertenrat aus neun Fachleuten aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft berät den Steuerungsausschuss, die Geschäftsstelle sowie die für die Umsetzungsvorhaben federführenden Organisationen in rechtlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht.<sup>11</sup> Am 30. November 2007 hat sich der Steuerungsausschuss konstituiert, die erste Fassung des Katalogs prioritärer Leistungen verabschiedet, die ersten 25 federführenden Organisationen bestimmt sowie die Mitglieder des Expertenrates gewählt.

*Institutioneller Rahmen  
der Umsetzung*

### 3.2 Strategie "eHealth" Schweiz

Der Bundesrat hat im Januar 2006 das EDI beauftragt, ein Konzept mit Massnahmen für eine nationale Strategie "eHealth" vorzulegen. Der Strategieentwurf wurde im Rahmen eines gemeinsamen Projektes des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) erarbeitet. Am 27. Juni 2007 hat der Bundesrat die Strategie "eHealth" Schweiz verabschiedet.<sup>12</sup>

*Bundesrat  
verabschiedet Strategie  
"eHealth" Schweiz im  
Juni 2007*

Die Strategie will den Menschen in der Schweiz den Zugang zu einem bezüglich Qualität, Effizienz und Sicherheit hoch stehenden und kostengünstigen Gesundheitswesens gewährleisten. Kernelemente der Strategie sind einerseits der schrittweise Aufbau eines elektronischen Patientendossiers und andererseits ein Gesundheitsportal mit qualitätsgesicherten Online-Informationen und Zugang zum eigenen Patientendossier bis 2015. Als Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen sind unter anderem eine rasche Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen und der Aufbau eines Koordinationsorgans "eHealth" durch Bund und Kantone und vorgesehen. Für dessen Geschäftsstelle hat der Bundesrat finanzielle Mittel gesprochen.

*Kernelemente der  
Strategie*

<sup>11</sup> <http://www.isb.admin.ch/themen/egovernment/00068/00764/index.html?lang=de>

<sup>12</sup> Strategie "eHealth" Schweiz: [www.ehealth.admin.ch](http://www.ehealth.admin.ch).

In einem weiteren Schritt haben Bund und Kantone am 6. September 2007 durch die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung den Willen zur gemeinsamen Umsetzung der Strategieziele festgehalten, damit sich elektronische Gesundheitsdienste in der Schweiz koordiniert und flächendeckend entwickeln können.<sup>13</sup>

*Bund und Kantone  
unterzeichnen  
Rahmenvereinbarung  
im September 2007*

Dabei soll gemäss dem EDI und der GDK die Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen mittels IKT sichergestellt und die Prozesse qualitativ besser, sicherer und kosteneffizienter werden. Menschen in der Schweiz sollen im Gesundheitswesen den Fachleuten ihrer Wahl unabhängig von Ort und Zeit relevante Informationen über ihre Person zugänglich machen und Leistungen beziehen können und dank qualitätsgesicherten Online-Diensten aktiv an Entscheidungen in Bezug auf ihr Gesundheitsverhalten und ihre Gesundheitsprobleme beteiligt sein. Auch soll die schweizweite Interoperabilität zwischen einzelnen "eHealth"-Projekten und Anwendungen angestrebt und eine Ausdehnung erfolgreicher "eHealth"-Lösungen auf die ganze Schweiz ermöglicht werden.

*Schwerpunkte der  
Rahmenvereinbarung*

In organisatorischer Hinsicht wird in der Rahmenvereinbarung festgehalten, dass ab Anfang 2008 eine Geschäftsstelle geschaffen wird, welche die Arbeiten zur Umsetzung der Strategie "eHealth" Schweiz koordiniert. Die Geschäftsstelle wird administrativ dem Bundesamt für Gesundheit angegliedert sein. Sie ist Teil des Koordinationsorgans "eHealth", welches unter dem Vorsitz des Vorstehers EDI für die Steuerung der Umsetzung verantwortlich sein wird. Im Steuerungsausschuss sind neben dem Vorsteher des EDI ebenso der Direktor und ein Vizedirektor des BAG, wie auch vier kantonale Regierungsrätinnen und -räte vertreten.

*Gemeinsame  
Geschäftsstelle des  
Koordinationsorgans  
eHealth*

### **3.3 Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten**

Der Auftrag des Bundesrats vom Januar 2006 an das EDI lautete, bis Mitte 2007 ein Konzept und einen Aktionsplan zum einheitlichen Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten von ihrer Entstehung bis zur Archivierung innerhalb der Bundesverwaltung vorzulegen. Das EDI hat, unter der Federführung des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR) 2006 ein diesbezügliches Grundlagenpapier erarbeitet, welches sowohl einen Bericht als auch einen Aktionsplan umfasst, der im Herbst 2007 der Konferenz der Generalsekretäre (GSK) vorgestellt worden ist.

*Bericht und  
Aktionsplan an GSK im  
Herbst 2007*

Der "Bericht und Aktionsplan zum Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten" hält fest, dass der aktuelle Status im Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung gesamthaft gesehen unbefriedigend ist. Die heterogene Praxis in den einzelnen Verwaltungseinheiten hinsichtlich Führung, Organisation und Technologie verhindern eine systematische Nutzung des Potenzials der elektronischen Geschäftsführung. Obwohl in einzelnen Departementen und Ämtern erfolgreich und mit grossem Nutzen Lösungen implementiert wurden, fehlt es bisher am übergeordneten Willen und entsprechender Führung, die Geschäftsprozesse der Bundesverwaltung auf eine medienbruchfreie und durchgängige elektronische Grundlage zu stellen. Damit verschenkt der Bund nicht nur beträchtliche Rationalisierungspotenziale,

*Inhalte des Berichts  
2007*

<sup>13</sup> Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich "eHealth" von Bund und Kantonen: [www.ehealth.admin.ch](http://www.ehealth.admin.ch).

sondern läuft auch Gefahr, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erst auf Druck von aussen und daher mit stark eingeschränkter Gestaltungsfreiheit nachvollziehen zu müssen. Deshalb soll – im Einklang mit der E-Government-Strategie Schweiz – die Verwaltungstätigkeit mit Hilfe der IKT bürgernah und wirtschaftlich gestaltet und die Good Governance gefördert werden. Ebenfalls erreicht werden sollen Effizienzsteigerung, Rationalisierung und mittelfristige Kosteneinsparungen, höhere Qualität der Entscheidungsgrundlagen und –prozesse, grössere Transparenz und Bürgernähe. Im Zentrum der vorgeschlagenen Massnahmen des Aktionsplans steht die elektronische und medienbruchfreie Abwicklung aller Verwaltungsgeschäfte, was die umfassende Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung in den nächsten Jahren zwingend erfordert.

Der Bericht wurde von der GSK im Oktober 2007 diskutiert, und anschliessend wurde ein Antrag an den Bundesrat vorbereitet (GSK November und Dezember 2007), welcher diesem anfangs 2008 vorgelegt werden soll.

*Antrag an den  
Bundesrat folgt 2008*

Der Wechsel zum Primat der elektronischen Daten soll im Bereich der departementsübergreifenden Prozesse durch eine schrittweise Umstellung der Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte auf eine durchgängig elektronische Basis bis Ende 2010 erfolgen. Bis 2011 soll zudem die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER<sup>14</sup> in allen Verwaltungsstellen eingeführt sein. Durch die eingesetzten Produkte sollen Anschlussmöglichkeiten für andere Interessierte wie Verwaltungen (Kantone, Gemeinden, Gerichte) oder Private (Unternehmungen, Bürger/innen) bereitgestellt werden (standardisierte Schnittstellen für Dokumente und Dossiers). Zudem soll ein elektronisches Archiv auf der Basis von ARELDA<sup>15</sup> aufgebaut und in einer zweiten Phase geprüft werden, ob damit auch ein "Single Point of Orientation" (SPO) im Sinne des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung BGÖ<sup>16</sup> geschaffen werden kann. Öffentlichkeit und Verwaltung sollen via SPO Auskünfte über die Existenz von Unterlagen einholen und Gesuche zur Einsichtnahme direkt an die richtige Amtsstelle richten können.

*Inhalte Antrag an den  
Bundesrat*

### **3.4 Ausgewählte Umsetzungsprojekte**

#### **3.4.1 Schaffung von Grundvoraussetzungen**

Ende Juni 2007 vergab die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) die Konzession für die Grundversorgung ab dem 1. Januar 2008 an die Swisscom. Diese hatte sich im Rahmen der im Oktober 2006 lancierten öffentlichen Ausschreibung als einzige Anbieterin beworben. So wird sie in den nächsten zehn Jahren die Grundversorgungsdienste in der Telekommunikation erbringen.

*Telekom-  
Grundversorgung: neue  
Konzession*

---

<sup>14</sup> Die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER verbindet das operative Prozessmanagement mit dem betrieblichen Informationsmanagement. Dabei werden die Auftragskontrolle, eine flexible Ablaufsteuerung sowie die rechtskonforme Aktenführung (Records Management) mit den Standardwerkzeugen der Büroautomation (Office) integriert. ([www.isb.admin.ch/gever](http://www.isb.admin.ch/gever))

<sup>15</sup> Das E-Government-Projekt ARELDA (ARchivierung ELEktronischer DATen) übernimmt und erschliesst Daten, bewahrt und erhält diese dauerhaft und macht sie für die Kunden des Bundesarchivs zugänglich und benutzbar. (<http://www.bar.admin.ch/themen/00532/00536>)

<sup>16</sup> AS 2006 2319 (<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2004/7269.pdf>).

Gemäss dem bundesrätlichen Entscheid vom September 2006 wurde der Inhalt der Grundversorgung per 1. Januar 2008 auf den Breitbandanschluss ausgedehnt. Die Grundversorgungskonzessionärin muss folglich einen Breitbandanschluss für den Internetzugang mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 600/100 kbit/s gewährleisten. Eine Preisobergrenze von 69 Franken (exkl. MWST) wurde für diesen Dienst festgelegt, zu dem die Breitband-Zugangsverbindung, ein Sprachkanal, eine Telefonnummer und ein Eintrag im öffentlichen Telefonverzeichnis gehören. In Ausnahmefällen kann allerdings die Übertragungsgeschwindigkeit reduziert werden. Des Weiteren ist die Grundversorgungskonzessionärin nicht verpflichtet, einen Breitbandzugang verfügbar zu machen, wenn ein anderer Anbieter auf dem Markt einen vergleichbaren Dienst offeriert.

*Breitband in der Grundversorgung*

Ziel der Grundversorgung ist es, ein Angebot an grundlegenden Fernmeldediensten für alle Bevölkerungskategorien in allen Regionen des Landes zu gewährleisten. Diese Dienste müssen erschwinglich und sicher sein und eine bestimmte Qualität aufweisen. Der Bundesrat kann den Inhalt der Grundversorgung an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen sowie an die technische Entwicklung anpassen. Ferner ist die ComCom für die Vergabe der Grundversorgungskonzession zuständig. Die Grundversorgung umfasst Telefon- und Faxdienste, Datenübertragung, Internetbreitbandverbindungen, den Zugang zu Notrufdiensten, öffentliche Sprechstellen und spezielle Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen.

Am 1. April 2007 sind das revidierte Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) und die dazugehörige Verordnung (RTVV) in Kraft getreten. Die neue Medienordnung zeichnet sich einerseits durch eine Stärkung des Service Public sowie andererseits durch eine Lockerung der Marktzugangsvorschriften für Private aus.

*Grundversorgung im Bereich Radio und Fernsehen*

Herzstück des neuen RTVG ist das Anliegen, auch zukünftig ein eigenständiges schweizerisches Programmangebot zu ermöglichen, welches alle Sprachregionen gleichwertig versorgt und mit den finanziell stärkeren Veranstaltern aus den Nachbarstaaten konkurrieren kann. Dies bedingt eine Bündelung der Ressourcen zugunsten der SRG SSR idée suisse (SRG) als Service-public-Veranstalterin, welche auch den überwiegenden Anteil der Empfangsgebühren erhält.

Die SRG hat ihren Programmauftrag in erster Linie durch die Gesamtheit ihrer Radio- und Fernsehprogramme zu erfüllen. In welcher Form dieser Auftrag zu erfüllen ist, wird in der Konzession umschrieben, die ihr vom Bundesrat am 28. November 2007 neu erteilt worden ist. Die Konzession stellt für die Landesregierung ein zentrales medienpolitisches Steuerungsinstrument dar, denn sie definiert die gebührenfinanzierten Tätigkeiten sowie die inhaltlichen bzw. qualitativen Erwartungen, die an das Programmschaffen der SRG gestellt werden.

In der Konzession wird u.a. vorgeschrieben, dass die SRG je drei Radioprogramme für die deutsche, französische und italienische Sprachregion sowie ein Radioprogramm für die rätoromanische Schweiz über UKW zu verbreiten hat. Aus sprachpolitischen Gründen hat die SRG je ein Programm in deutscher, französischer, italienischer Sprache landesweit auszustrahlen. Dieser Sprachaustausch erfolgt derzeit in erster

Linie über UKW, wird künftig aber weitgehend über T-DAB erbracht werden.

Beim Fernsehen hat die SRG für die deutsche, französische und die italienische Sprachregion je zwei Fernsehprogramme zu veranstalten. Ab Ende Februar 2008 wird die terrestrische Verbreitung des Fernsehens in der Schweiz ausschliesslich digital in der DVB-T-Norm erfolgen. Sämtliche SRG-Programme werden über Satellit und weitgehend auch über Kabel angeboten. Während die Radioprogramme zudem auch über Internet zu hören sind, können beim Fernsehen einzelne Sendungen im On-demand-Verfahren abgerufen werden.

Auf der lokalen Ebene werden Service-public-Leistungen durch insgesamt 13 Regionalfernseh- und 21 Lokalradioprogrammveranstalter erbracht. Für diese lokalen und regionalen Anbieter, die ebenfalls einen konzessionsrechtlich vorgegebenen Leistungsauftrag zu erfüllen haben, sieht das RTVG neu einen Anteil von insgesamt 4 Prozent des gesamten Gebührenertrages vor (Gebührensplitting).

Zur Grundversorgung im Medienbereich gehören sodann auch verschiedene internationale Medien: Der Bundesrat hat ausländische Veranstalter bestimmt, deren Programme gestützt auf ihren besonderen Beitrag zur Bildung, zur kulturellen Entfaltung oder zur freien Meinungsbildung in der Schweiz über Leitungen zu verbreiten sind. Es handelt sich dabei neben den Programmen von ARTE, 3Sat, TV5 um die Programme der jeweils ersten öffentlich-rechtlichen Sender der Nachbarstaaten der Schweiz.

Am 1. Januar 2008 trat eine Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz in Kraft.<sup>17</sup> Ziel der Teilrevision ist es, Personen, deren Daten gesammelt oder bearbeitet werden, besser über diese Aktivitäten zu informieren. Die Teilrevision erlaubt es der Schweiz, das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten zu ratifizieren. Sie ändert die Regelung der grenzüberschreitenden Datenflüsse und fördert die Datenschutzzertifizierung und die Bezeichnung von Datenschutzverantwortlichen. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte erhält die Möglichkeit, gegen Verfügungen der Bundesverwaltung Beschwerde zu führen, wenn eine von ihm abgegebene Empfehlung abgelehnt wird. Für die Beschaffung von besonders schützenswerten Personendaten oder Persönlichkeitsprofilen wird gegenüber den betroffenen Personen eine Informationspflicht eingeführt und so mehr Transparenz geschaffen.

*Teilrevision des  
Datenschutzgesetzes*

Im März 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifikation von zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes und verwandter Schutzrechte verabschiedet.<sup>18</sup> Die Vorlage soll einen ausgewogenen, den Anforderungen der Informationsgesellschaft entsprechenden Schutz des Kulturschaffens sicherstellen. Dazu müssen Urheberrecht und verwandte Schutzrechte an die digitalen Technologien angepasst und die

*Teilrevision des  
Urheberrechtsgesetzes*

<sup>17</sup> <http://www.edoeb.admin.ch/themen/00794/00819/01086/index.html?lang=de>

<sup>18</sup> BBl 2006 3389, <http://www.ige.ch/D/jurinfo/j103.shtm#a06>

Schutzstandards der beiden WIPO-Abkommen ins Landesrecht übertragen werden. Die Vorlage sieht u.a. die Anerkennung des Rechts vor, geschützte Werke über das Internet zugänglich zu machen, sowie ein Verbot, technische Massnahmen wie Kopiersperren zu umgehen. Darüber hinaus ergänzt sie das geltende Recht mit Bestimmungen über vorübergehende Vervielfältigungen eines Werks und über Vervielfältigungen zu Sendezwecken. Die Eidgenössischen Räte stimmten der Vorlage im Oktober 2007 zu. Die Referendumsfrist endete am 24. Januar 2008.

Der Bundesrat hat am 21. November 2007 entschieden, das neue Registerharmonisierungsgesetz sowie die entsprechende Verordnung auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen.<sup>19</sup> Die Bestimmungen beschreiben einerseits die Mindestinhalte der kantonalen und kommunalen Einwohnerregister sowie der Personenregister des Bundes; andererseits legen sie formale Aspekte der Informationsverwaltung fest. Ausserdem definieren sie Normen und Vorschriften für den Austausch und die Verwendung der entsprechenden Daten. Durch die systematische Einführung der neuen AHV-Versichertennummer in den Personenregistern soll der gesetzlich geregelte Datenaustausch zwischen Registern vereinfacht werden. Die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), das die neue AHV-Versichertennummer definiert, wurde auf den 1. Dezember 2007 in Kraft gesetzt. Die Kantone verfügen damit über alle bundesgesetzlichen Informationen, damit sie die Anschlussgesetzgebung zur Durchführung der Registerharmonisierung auf ihrem Gebiet erarbeiten können. Die Registerharmonisierung zählt zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz.

*Register-  
harmonisierung*

Ebenfalls am 21. November 2007 hat der Bundesrat entschieden, das totalrevidierte Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung am 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Die Volkszählung wird künftig nicht mehr als grosse, alle zehn Jahre bei der gesamten Bevölkerung durchgeführte Vollerhebung erfolgen, sondern in Form eines integrierten statistischen Systems, das die Verwendung der Daten aus bestehenden Personenregistern und Stichprobenerhebungen miteinander kombiniert. Das neue System wird ab 2010 operativ sein.

### **3.4.2 Integrative Informationsgesellschaft (e-Inclusion)**

Anfangs 2007 hat die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen der öffentlichen Hand, Interessenorganisationen und der Wirtschaft das Netzwerk "Digitale Integration Schweiz" gegründet. Ausgehend von der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, den WSIS-Schlussdokumenten und der Ministererklärung von Riga hat das Netzwerk den nationalen Aktionsplan "e-Inclusion – Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft" ausgearbeitet.<sup>20</sup> Der Fokus liegt dabei auf Personengruppen, welche heute noch mehrheitlich von den Vorteilen der

*Netzwerk "Digitale  
Integration Schweiz"  
und Aktionsplan  
"e-Inclusion"*

<sup>19</sup> <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/gesetzgebung.html>

<sup>20</sup> Nationaler Aktionsplan e-Inclusion: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/02030/02052/>

Informationsgesellschaft ausgeschlossen sind und von einem kompetenten Umgang mit IKT besonders profitieren würden: ältere Arbeitnehmende, Seniorinnen/Senioren, Migrant-innen/Migranten und Menschen mit Behinderungen.

Der Aktionsplan sieht folgende Handlungsschwerpunkte vor:

- ▶ Förderung eines chancengleichen Zugangs zu den IKT, zu digitalen Inhalten und Dienstleistungen sowie deren Nutzung durch alle;
- ▶ Förderung der technischen und inhaltlichen Kompetenzen im Umgang mit IKT;
- ▶ Förderung von Pluralismus, kultureller Identität und sprachlicher Vielfalt im digitalen Raum zur Integration aller;
- ▶ Förderung der Lebensqualität durch IKT.

*Handlungsschwerpunkte des Aktionsplans*

Auf der Umsetzungsebene haben sich die Mitglieder des Netzwerks konkret dazu verpflichtet, Projekte und Initiativen zur chancengleichen Integration aller in die Informationsgesellschaft zu lancieren und deren Umsetzung zu unterstützen. Diese finden sich im Anhang des Aktionsplans.

*Umsetzungsverpflichtungen der Netzwerkmitglieder und Beitrittsvoraussetzungen*

Ein Beitritt zum Netzwerk ist allen Personen und Organisationen der Schweiz jederzeit möglich. Bedingung dafür ist die Eingabe eines Projektes zur Förderung der digitalen Integration an das Netzwerk via die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft, welche das Sekretariat des Netzwerks übernommen hat.

Der Aktionsplan "e-Inclusion – Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft" wurde an der Tagung des BAKOM "Informationsgesellschaft für alle" am 28. November 2007 im Zentrum Paul Klee in Bern der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Tagung bot Personen oder Organisationen, die mit den Zielgruppen arbeiten, Gelegenheit, Wissen weiterzugeben und Vernetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

*Tagung "e-Inclusion"*

Ebenfalls an dieser Tagung wurden die Preise des Wettbewerbs "Ritter der Kommunikation 2007" verliehen.<sup>21</sup> Der Wettbewerb des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) wird unter der Schirmherrschaft von Bundesrat Moritz Leuenberger seit 2001 durchgeführt.<sup>22</sup> Mit der Ausschreibung 2007 wurden Projekte gesucht, die internet-fernen Bevölkerungsgruppen durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) neue Möglichkeiten und Chancen in ihrem täglichen Leben eröffnen. Die Projekte sollten auch die Autonomie dieser Personen in der Informationsgesellschaft unterstützen.

*Wettbewerb Ritter der Kommunikation 2007*

Mit den drei Hauptpreisen 2007, dotiert mit jeweils 10'000 Franken, wurden die folgenden Organisationen ausgezeichnet:

*Drei Hauptpreise:*

- ▶ Der gemeinnützige Verein Joker aus Lausanne, welcher gebrauchte Computer für Seniorinnen und Senioren und einkommensschwache Personen aufbereitet. Gegen eine

*Verein Joker aus Lausanne*

<sup>21</sup> [www.comknight.ch](http://www.comknight.ch)

<sup>22</sup> Video von der Preisverleihung unter <http://www.uvek.admin.ch/dokumentation/01205/01450/index.html?lang=de>

maximale Beteiligung von CHF 200.- erhalten diese einen kompletten PC mit Software und Internetzugang nach Hause geliefert und installiert. Zusätzlich zur technischen Ausrüstung können sie sich auch im Umgang mit PC und Internet ausbilden lassen.

- ▶ Die Volkshochschule Obersimmental-Saenenland für Ihr Projekt "Avenir Bergregion", ein innovatives Konzept für Kurse im Umgang mit Computer und Internet, welches die besonderen Bedürfnisse der Bevölkerung in peripheren Gebieten berücksichtigt.
- ▶ Die Stiftung Zugang für alle aus Zürich für ihre Aktivitäten zur Förderung einer behindertengerechten Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Die Stiftung setzt sich seit 2000 dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen einen möglichst barrierefreien Zugang zu den IKT und digitalen Inhalten erhalten. Dabei arbeitet sie stets mit den Betroffenen - Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten - zusammen.

*Projekt "Avenir Bergregion" der VHS Obersimmental-Saenenland*

*Stiftung Zugang für alle*

Zusätzlich zu den drei Hauptpreisen wurden folgende Projekte und Initiativen mit einer Mention spéciale der Jury ausgezeichnet:

*Vier Mentions spéciales:*

- ▶ Projekt CompiSternli aus Davos, in dem Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren eine Gruppe von Kindern (4.-6. Klasse) schulen, die ihrerseits wieder Menschen ab 60 Jahren einen Computerkurs anbieten.
- ▶ Seniorweb.ch, eine informative und interaktive Website für die Generation 50+. Sie wird von ca. 60 Clubmitgliedern im Seniorenalter auf ehrenamtlicher Basis betreut und betrieben.
- ▶ Der Elektronische Kiosk des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes SBV<sup>23</sup>, der blinden und sehbehinderten Interessierten auf einer einfach zugänglichen Plattform den Zugriff auf Zeitungen und Zeitschriften erlaubt.
- ▶ Das Projekt EcoPCs pour tous pour CHF 80.-, ein Softwarepaket, das jeden beliebigen Computer in Minutenschnelle zum eigenen Computer werden lässt. Das Projekt wurde von der Stiftung Ynternet.org in Zusammenarbeit mit mehreren Bildungsinstitutionen in der Romandie entwickelt.

*CompiSternli aus Davos*

*Seniorweb*

*Elektronischer Kiosk des SBV*

*EcoPCs pour tous pour CHF 80.-*

### 3.4.3 Bildungsbereich

Das Programm "Public Private Partnership – Schule im Netz<sup>24</sup>" (PPP-SiN) wurde am 31. Juli 2007 abgeschlossen. Ziel des von 2002 bis 2007 von Bund, Kantonen und grossen Wirtschaftsunternehmen (Swisscom, Apple, Cisco, Dell, IBM, Microsoft, Sun) gemeinsam getragenen Programms war es, die Informations- und Kommunikationstechnologien in Schule und Unterricht zu integrieren, und zwar durch einen Beitrag zur Infrastruktur-Ausrüstung an den Schweizer Schulen (Sonderkonditionen im Bereich Hard-/Software und Internet-Zugang) sowie durch die Weiterbildung von

*PPP-SiN - Public Private Partnership – Schule im Netz*

<sup>23</sup> <http://www.sbv-fsa.ch/main-d.htm>

<sup>24</sup> [www.schuleimnetz.ch](http://www.schuleimnetz.ch)

Lehrpersonen in diesem Bereich. Durch die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Kantonen konnten während der PPP-SiN Laufzeit die Ausstattungen der Schulen deutlich verbessert werden: die durchschnittliche Anzahl Lernende pro Computer konnte von 12,8 (2001) auf 8,4 (2007) reduziert werden. Bezogen auf die rund 5'300 Schulen (Schulgebäude) in der Schweiz konnte der Anteil der ans Internet angeschlossenen Gebäude von 65,8 Prozent (2001) auf 95,4 Prozent (2007) gesteigert werden.

Der Bund hat sich auf Basis des befristeten Bundesgesetzes über die Förderung von IKT in den Schulen vom 14.12.2001 an den kantonalen IKT-Projekten in den Bereichen Weiterbildung sowie Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen in der Nutzung von IKT im Unterricht finanziell beteiligt. Er unterstützte Aufbau und Durchführung von 33 Kaderausbildungsgängen, in denen 1730 IKT-Kaderlehrpersonen ausgebildet wurden. Zwischen 8000 und 9000 Lehrpersonen besuchten überdies eine vom Bund geförderte Weiterbildung als Anwender, womit PPP-SiN direkt und indirekt insgesamt rund 20 Prozent aller Schweizer Lehrpersonen erreichte.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft soll auch nach Abschluss des Programms weitergeführt werden. Die Schulen werden weiterhin über Sonderkonditionen bei der Hard- und Software sowie beim Internet-Zugang verfügen.

Das Bundesprogramm Swiss Virtual Campus<sup>25</sup>, welches in zwei Phasen durchgeführt wurde (Impulsphase 2000-2003 und Konsolidierungsphase 2004-2007/2008) hat die Nutzung der IKT – insbesondere eLearning – an den Schweizerischen Hochschulen gefördert. In den letzten Jahren des Bundesprogramms standen vor allem Aspekte der Sicherung der Nachhaltigkeit und der Gewährleistung des Transfers des erworbenen Know-hows im Vordergrund, z.B. die Entwicklung und Nutzung von inter-institutionellen Online-Lehreinheiten (insgesamt wurden 112 Projekte gefördert).

*Swiss Virtual Campus*

Wesentlichstes Element war der Aufbau von Kompetenz-, Service- und Produktionszentren (CCSP) an allen Hochschulen, die die effektivere und effizientere Produktion von Online-Lehreinheiten sicherstellen und Beratungsdienstleitungen über alle Ebenen hinweg anbieten. So ist es vor allem den CCSP zu verdanken, dass eLearning an den Hochschulen seine Verankerung gefunden hat.

2007 standen Massnahmen im Vordergrund, die Optionen des nachhaltigen Einsatzes der entwickelten Online-Lehreinheiten – auch über die Hochschulen hinaus – zum Ziel hatten. Im Rahmen von zwei Workshops und einer sich daran anschliessenden Publikation wurden verschiedenste Szenarien entwickelt. Um auch in Zukunft den Austausch von Inhalten zwischen den Hochschulen weiter zu fördern, aber auch Vermarktungsebenen ausserhalb dieses Rahmens zu bieten sowie ein aktives Community Building und den Erfahrungsaustausch fortzuführen, wurde 2007 gemeinsam mit SWITCH der „Swiss E-Hub“ (vorläufiger Arbeitstitel) konzipiert. Nach Ende des Bundesprogramms liegt die Verantwortung von eLearning bei den einzelnen Hochschulen. National

---

<sup>25</sup> [www.swissvirtualcampus.ch](http://www.swissvirtualcampus.ch)

wie international geniesst das Bundesprogramm SVC und seine gemeinsam mit den Hochschulen erreichten Ergebnisse eine hohe Reputation, welche sich nicht zuletzt in der Verleihung zahlreicher Auszeichnungen widerspiegelt. Es ist daher mehr als wünschenswert, wenn sich die Hochschulen auch in Zukunft im Bereich eLearning ernsthaft engagieren.

Seit der Annahme der neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung ist auch der Bund zusätzlich gefordert bei der Steuerung und Entwicklung des gesamten Bildungssystems. Dies gilt auch für den Bereich IKT, bei dem eine bundesweite Koordination durch die Schweizerische Koordinationskonferenz IKT und Bildung (SKIB) wahrgenommen wird. An ihrer Sitzung vom 27. November 2007 hat sie beschlossen, einen Referenzrahmen für die Aktivitäten 2008 – 2011 im Bereich IKT/Medien und Bildung zu schaffen, in Anlehnung an die IKT-Strategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen EDK<sup>26</sup> von 2007 sowie an die Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom Januar 2006. Das Dokument beschreibt die Aktivitäten, die umgesetzt werden, und welche Bildungspartner dabei kooperieren müssen.

*SKIB Schweizerische  
Koordinationskonferenz  
IKT und Bildung*

#### 3.4.4 Sicherheit und Vertrauen

Um das Funktionieren von kritischen Infrastrukturen zu gewährleisten, bedarf es eines Systems, das über Prävention, Früherkennung, Krisenmanagement und Problembeseitigung sicherstellt, dass die für die Entscheidungsfindung und Aufgabenerfüllung benötigten Informationen jederzeit und in der erforderlichen Qualität vorhanden sind.

*Schutz kritischer  
Infrastrukturen*

Kritische Infrastrukturen sind: Energieversorgung, Notfall- und Rettungswesen, Telekommunikation, Transporte und Logistik, Banken- und Versicherungswesen, Regierungen und öffentliche Verwaltungen sowie das Gesundheitswesen.

Seit 2004 bietet das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung<sup>27</sup> (BWL, Bereich ICT-I Infrastruktur) eine Plattform zur Erstellung von sektorspezifischen Risikoanalysen unter dem Aspekt der Informations- und Kommunikationssicherung an. Verantwortliche von Firmen, Verbänden und staatlichen Stellen analysieren dabei Schwachstellen und definieren Massnahmen zur Risikoreduktion und Schadensminderung nach einer einheitlichen Methode.

*Sektorspezifische  
Risikoanalysen*

Stand und weiteres Vorgehen in den Sektoren:

- Telekom: Massnahmen, die auf Grund der Risikoanalyse erarbeitet wurden, sind in der Branche umgesetzt worden: Eine Branchenvereinbarung, in der sich Swisscom, sunrise, Orange und Cablecom zur gegenseitigen Hilfe bei Krisen verpflichten, wurde unterzeichnet. Es wurde ein Crisis Reaction Team Telecom aufgebaut. Dank dieser selbstregulierenden Massnahme brauchte

<sup>26</sup> [http://www.edk.ch/PDF\\_Downloads/IKT/IKT-Strategie\\_Kantone\\_d.pdf](http://www.edk.ch/PDF_Downloads/IKT/IKT-Strategie_Kantone_d.pdf)

<sup>27</sup> [www.bwl.admin.ch](http://www.bwl.admin.ch)

<sup>28</sup> [www.bwl.admin.ch/aktuell](http://www.bwl.admin.ch/aktuell)

<sup>29</sup> [www.swico.ch](http://www.swico.ch)

das BAKOM keine neue gesetzliche Regelung zu erlassen, sondern begnügte sich mit einer Empfehlung.

- ▶ IT (Hard- und Software): Die Risikoanalyse IT wurde unter Mithilfe der wichtigsten Hard- und Software-Firmen durchgeführt. Der Bericht<sup>28</sup> ist erarbeitet und die Implementierung der Resultate erfolgt u.a. über Branchenpublikationen auf verschiedenen Ebenen (Branchenverband SWICO<sup>29</sup>, Einzelunternehmen, BWL).
- ▶ Finanzen: Die in der Risikoanalyse vorgeschlagenen Massnahmen sind vom Sektor Finanzen selbstregulierend umgesetzt worden. Auf Grund der Analyse wurde u.a. ein Bericht "Business Continuity Management" veröffentlicht.
- ▶ Energie (Elektrizität): Die Erkenntnisse der Risikoanalyse wurden an Veranstaltungen – national und international – bekannt gemacht und diskutiert. Es wird ein Konzept zur Implementierung in den Sektor erarbeitet.
- ▶ Transporte: Die Risikoanalyse ist abgeschlossen und der Bericht liegt vor. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen wird von verschiedenen Gremien bearbeitet.
- ▶ Gesundheitswesen: Die Risikoanalyse (fokussiert auf das Spitalwesen) ist abgeschlossen und der Bericht wurde fertig gestellt. Die Resultate werden über die Branchenverbände kommuniziert.

In den Sektoren wurde die Arbeit u.a. in Round Tables organisiert, an denen die jeweiligen Branchenverbände engagiert mitarbeiteten und sich für die Umsetzung der Massnahmen einsetzten. Diese Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft (Public Private Partnership) hat sich sehr bewährt.

Neben den vier in der Schweiz niedergelassenen Anbietern von Zertifizierungsdiensten (Swisscom Solutions, QuoVadis, Trustlink Schweiz AG und SwissSign AG) wurde das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) 2007 für die Erbringung von Zertifizierungsdiensten gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES) anerkannt. Diese fünf Anbieter stellen qualifizierte Zertifikate gemäss ZertES für Firmen- und Privatkunden aus.

*Elektronische Signatur:  
fünf Zertifizierungsdienstanbieter*

2007 befassten sich zwei parlamentarische Vorstösse (Anfrage Leumann 07.1031 und Interpellation Zemp 04.3322) mit der Einführung der elektronischen Signatur im Rahmen von E-Government. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass bei einigen Projekten die elektronische Signatur bereits umgesetzt wurde. Dabei handelt es sich insbesondere um die elektronische Signatur der Rechnungen von Mehrwertsteuerpflichtigen, der Angaben des Schweizerischen Handelsamtsblatts (SHAB) und der auf elektronischem Weg zwischen den Anwaltskanzleien und den Gerichten sowie zwischen Gerichten verschiedener Instanzen übermittelten Dokumente (IncaMail-Plattform). Ferner gelangt die elektronische Signatur bei der Sicherung elektronischer Abstimmungen zum Einsatz. Zukünftig dürften auch im Gesundheitswesen tätige Fachpersonen die elektronische Signatur zur Unterzeichnung von medizinischen Daten einsetzen. Ein weiteres Anwendungsfeld ist die elektronische Übermittlung

*Parlamentarische Vorstösse zur elektronischen Signatur und aktuelle und geplante Umsetzungsprojekte*

von Angaben amtlicher Register und der zwischen den Gläubigern und dem zuständigen Betriebsamt übermittelten Betriebsdokumente. In Kürze wird die elektronische Signatur auch im Rahmen der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren, insbesondere für die Unterzeichnung elektronisch übermittelter Entscheidungen, zur Anwendung gelangen. Im Übrigen haben sich mehrere in der Schweiz anerkannte Anbieter von Zertifizierungsdiensten über die Schwierigkeiten beschwert, in bestimmten europäischen Ländern Zertifizierungsdienste anbieten zu können. Um zur Anerkennung der Schweizer Zertifizierungsdienste im Ausland beizutragen, zeigte das BAKOM den europäischen Aufsichtsbehörden auf dem Gebiet der elektronischen Signatur die hohe Ähnlichkeit zwischen den schweizerischen und europäischen Regeln sowie die Seriosität des Schweizer Evaluierungsverfahrens auf.

In der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI<sup>30</sup> arbeiten Partner zusammen, welche im Umfeld der Sicherheit von Computersystemen und des Internets sowie des Schutzes der schweizerischen kritischen Infrastrukturen tätig sind. Die Meldestelle unterhält ein Netzwerk unter den Betreibern kritischer Infrastrukturen, analysiert Vorfälle zuhanden der Partner und veröffentlicht regelmässig Berichte zur Lage in der Informationssicherung in der Schweiz und auf internationaler Ebene.

*Meldestelle MELANI:  
Bericht zum 1. Halbjahr  
2007*

Am 25. Oktober 2007 wurde der Bericht zum ersten Halbjahr 2007 publiziert.<sup>31</sup> Der Bericht führt aus, dass "klassische" Phishing-Angriffe auf Schweizer Finanzdienste stark abgenommen haben. Bei diesen Angriffen wird der Kunde per Mail aufgefordert, Zugangsdaten für das E-Banking-System einzugeben. Zugenommen haben hingegen erfolgreiche Angriffe mit Malware. Dabei handelt es sich um Software, die schädliche Funktionen ausführt.

Nicht nur die Betreiber kritischer Infrastrukturen, die Rüstungsindustrie oder staatliche Stellen sind im Visier gezielter Spionage, sondern auch mittelständische Industrieunternehmen sowie Hersteller von Mode- und Luxusartikeln. Die Angriffe erfolgen auch hier meist mit Malware, die per E-Mail mit gefälschtem Absender verteilt wird. Der E-Mail-Versand geschieht jedoch gezielt an einzelne Mitarbeitende. Der Inhalt der E-Mail ist sprachlich und inhaltlich auf die Aufgaben des Opfers abgestimmt, so dass kein Misstrauen entsteht und die entsprechend präparierten Anhänge geöffnet, respektive die in der E-Mail enthaltenen Links angeklickt werden.

Die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität (KOBIK)<sup>32</sup> ist die zentrale Schweizer Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internet-Inhalte melden möchten. Die Meldungen werden nach einer ersten Prüfung und Datensicherung den zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Landespolizei Liechtenstein erbringt KOBIK seine Dienstleistungen nun auch zugunsten des Fürstentums.

*Meldestelle  
www.cybercrime.ch:*

---

<sup>30</sup> [www.melani.admin.ch](http://www.melani.admin.ch)

<sup>31</sup> <http://www.melani.admin.ch/dienstleistungen/archiv/01028/index.html?lang=de>

<sup>32</sup> [www.cybercrime.ch](http://www.cybercrime.ch)

Wie KOBIC in Frühjahr 2007 meldete<sup>33</sup>, ging 2006 zwar die Anzahl der Meldungen zu verdächtigen Aktivitäten im Internet leicht zurück; dieser Rückgang wurde aber durch eine erhöhte Qualität der Meldungen kompensiert. Einiges spricht dafür, dass Internetnutzende zunehmend besser beurteilen können, wann sie es mit illegalen Tätigkeiten im Internet zu tun haben. Die Meldungen der Internetnutzenden betrafen zu ca. einem Viertel harte Pornographie. Weiter waren Spam-Mails ein Thema, die in immer grösserem Masse in direktem Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten wie Phishing oder der Verbreitung von Kinderpornographie stehen.

*Qualitativ höher stehende Verdachtsmeldungen*

Eine interdepartemental zusammengesetzte und vom VBS geleitete Arbeitsgruppe hat sich mit bestehenden und potenziellen Informationskriegsrisiken auseinandergesetzt. In einem Aussprachepapier, das dem Bundesrat im 1. Quartal 2008 unterbreitet wird, wird aufgezeigt, ob die bisher ergriffenen Massnahmen ausreichen oder ob weitere nötig sind, um die Sicherheit der Schweiz, ihrer Bewohner und der Wirtschaft zu gewährleisten. Es geht um ein zentrales sicherheitspolitisches Anliegen.

*Risiken der Informationskriegsführung*

### **3.4.5 E-Government in der Bundesverwaltung**

Am 1. Januar 2007 ist die Revision der Bundesrechtspflege in Kraft getreten. Seither können Rekurse an das Bundesgericht elektronisch eingereicht werden. Die Entscheide der höchsten Gerichtsstanz können den Parteien ebenso auf elektronischem Weg zugestellt werden. Die elektronische Kommunikation zwischen den Parteien und dem Bundesgericht erfolgt über die von der Schweizerischen Post betriebene Plattform Inca-Mail.

*Elektronischer Behördenverkehr*

Bei den Verfahren vor den Verwaltungsbehörden des Bundes einschliesslich des neuen Bundesverwaltungsgerichts wird die elektronische Kommunikation schrittweise ab dem 1. Januar 2008 möglich sein. Die Parteien eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens können Anträge oder Rekurse elektronisch einreichen und Entscheide auf dem gleichen Weg zugestellt erhalten. Das Jahr 2007 stand im Zeichen der Erarbeitung der notwendigen Ausführungsbestimmungen und der Schaffung der technischen Voraussetzungen. Die Bundeskanzlei hat den Auftrag, auf dem Internet ein Verzeichnis der Verwaltungsbehörden des Bundes zu veröffentlichen, die einen elektronischen Behördenverkehr erlauben, sowie die betroffenen verwaltungsrechtlichen Verfahren und die zulässigen Kommunikationskanäle anzugeben. Neben den anerkannten sicheren E-Mail-Plattformen können die Verwaltungsbehörden des Bundes unter anderem Websites für die Online-Erfassung einrichten oder die Einreichung von Schriftsätzen durch die Parteien über traditionellen E-Mail-Verkehr erlauben. Bis spätestens 31. Dezember 2016 müssen alle Verwaltungsstellen des Bundes in ihrem Zuständigkeitsbereich den elektronischen Behördenverkehr für Eingaben eingeführt haben. Ihre Entscheide können sie jedoch weiterhin per Post zustellen.

*Vorgehen zur Implementierung der Prozesse des elektronischen Behördenverkehrs*

<sup>33</sup> <http://www.cybercrime.ch/reports.php?language=de>

Ebenfalls im Rahmen der Justizreform ist am 1.1.2007 die Oberaufsicht über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen vom Bundesgericht an das Bundesamt für Justiz (BJ) übergegangen. Im Vorfeld dieser Übergabe ist im Herbst 2005 unter der Führung des BJ das Projekt eSchKG lanciert worden. Mit dem eSchKG Standard wurde der technische und organisatorische Rahmen geschaffen, um Betreibungsdaten zwischen Gläubiger/innen und Betreibungsämtern nach einem einheitlichen Format elektronisch austauschen zu können.<sup>34</sup> Seit Mitte Dezember 2007 tauschen so die Grossgläubigerin Intrum Justitia AG und das Betreibungsamt des freiburgischen Saanebezirks gegenseitig sämtliche Betreibungsdaten voll elektronisch nach dem neuen eSchKG Datenstandard aus. Zudem wurde für Private ein so genannter "elektronischer Betreibungsschalter" entwickelt und getestet, der anfangs 2008 im Internet zur Verfügung gestellt wird.<sup>35</sup>

*Projekt eSchKG*

Das Schweizer Portal ch.ch<sup>36</sup> präsentiert sich seit August 2007 mit neuen Angeboten attraktiver, übersichtlicher und noch einfacher in der Handhabung. Behördengänge und die Informationen dazu sind auf einen Blick ersichtlich. Die neue Rubrik "Wahlen und Abstimmungen" erleichtert die Meinungsbildung. Webtipps und "Spezial" weisen hin auf besondere Angebote wie das "Kantonsfenster", wo sich die einzelnen Kantone vorstellen, oder die "Bildergalerie in 3D". Neu verfügt zudem das gesamtschweizerische Behördenverzeichnis über Lagepläne.

*Schweizer Portal ch.ch*

Wer ch.ch wählt, findet sich neu direkt auf der Einstiegsseite für Privatpersonen. Neu gegliedert wurden auch die Unterseiten: Behördengänge und die dazu gehörigen Informationen finden sich nun auf der gleichen Seite, ebenso wie die entsprechenden Medienmitteilungen des Bundes. Die neue Rubrik "Wahlen und Abstimmungen" wurde in Zusammenhang mit den Nationalratswahlen bereits rege genutzt.

Im Sommer 2007 ging das Schweizer Stellenportal [www.ch.ch/publicjobs](http://www.ch.ch/publicjobs) in Betrieb. Bund, Kantone, Gemeinden und öffentlichen Betriebe können hier ihre Stellen- und Lehrstellenangebote auf einer einzigen Website publizieren. Stellensuchende können sich über offene Stellen informieren, ohne die einschlägigen Websites der einzelnen Behörden kennen zu müssen. [www.ch.ch/publicjobs](http://www.ch.ch/publicjobs) entstand in Zusammenarbeit zwischen der Bundeskanzlei (BK), dem Eidgenössischen Personalamt (EPA) und verschiedenen Verwaltungsstellen des Kantons Zürich. Die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale des Kantons Zürich KDMZ betreibt das Portal.

*Stellenportal der öffentlichen Verwaltung*

Das Projekt "Reference E-Gov" will erste Voraussetzungen für Harmonisierung und behördenübergreifenden Datenaustausch schaffen, denn Verwaltungsstellen können untereinander nur elektronisch kommunizieren, wenn Datenstamm und Prozesse ein Minimum an Gemeinsamkeiten aufweisen. Reference E-Gov, das zu den priorisierten

*Projekt Reference E-Gov*

<sup>34</sup> Informationen über das Projekt eSchKG, den eSchKG Standard, Integrations-Tools sowie sämtliche Normen und Handbücher finden sich auf der offiziellen Projekt Website unter: [www.eschkg.ch](http://www.eschkg.ch)

<sup>35</sup> [www.betreibungsschalter.ch](http://www.betreibungsschalter.ch)

<sup>36</sup> [www.ch.ch](http://www.ch.ch)

Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz gehört, soll Gemeinden und Kantonen, auf einfache Weise und ohne allzu grossen Aufwand ermöglichen, Inhalte bei sich einzubinden – entweder durch das Übertragen von Daten mittels Kopieren und Einfügen oder einem dynamischen Zugriff über Standardschnittstellen.

Im Rahmen von Pilotversuchen wurde eine einheitliche Semantik (Referenz) zur Validierung gemeinsamer Dienste (shared services) getestet. Der Prototyp der Referenz-Datenbank ist erstellt und in Betrieb. Das Projekt basiert auf dem Inventar öffentlicher Leistungen Schweiz<sup>37</sup>, dem mehrsprachigen Themenkatalog für Unternehmen<sup>38</sup> inklusive dazugehöriger Prozesse und dem Themenkatalog für Privatpersonen. Dazu gehört auch ein gesamtschweizerisches Behördenverzeichnis, das folgende Funktionen ermöglicht:

- ▶ die Zuordnung von Behörden dank einer eindeutigen Behörden-Identifikation (BID);
- ▶ die Zuordnung von Behörden zu Leistungen aus dem eCH-Leistungsinventar;
- ▶ ein Webservice-Interface, um die Funktionen auch Kantonen und Gemeinden zur Verfügung zu stellen;
- ▶ die Möglichkeit, Adressen und Adressstrukturen von Behörden der ganzen Schweiz zu speichern.

Die E-Government-Massnahmen zugunsten Kleiner und Mittlerer Unternehmen wurden bereits 2001 im Kontext des Berichts des Bundesrats vom 18. September 2000 über die Förderung von Unternehmensgründungen eingeleitet.<sup>39</sup> Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) ein jährliches Budget von 1,1 bis 1,2 Millionen Franken zugewiesen. Um E-Government für KMU weiter zu fördern, beschloss der Bundesrat 2007 einen Verpflichtungskredit im Umfang von 10,2 Millionen für die Jahre 2008–2011, womit das Budget 2008 und der Legislaturfinanzplan um 1,4 Millionen pro Jahr erhöht wird. Diesem Betrag sind die substanziellen Einsparungen gegenüber zu stellen, die durch die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen sowohl seitens der Unternehmen als auch seitens der Verwaltung zu erwarten sind. Eine zentrale Massnahme stellt hierbei der Ausbau des bestehenden KMU-Portals [www.kmu.admin.ch](http://www.kmu.admin.ch) des seco dar. Zum Ausbau des Portals zu einem KMU-Portal 2.0 und zur Steigerung der Produktivität der Verwaltung auf allen Verwaltungsebenen werden folgende elektronischen Hilfsmittel entwickelt und möglichst kostenfrei angeboten:

- ▶ Offener Standard für die Inhalte von Verwaltungswebseiten, damit einmal geschriebene Informationen von allen Amtsstellen verwendet werden können.
- ▶ Vereinfachung der Beschreibungen der administrativen Pflichten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Amtsstellen.
- ▶ Aufbau einer Formularsuchmaschine für alle Amtsstellen auf allen Ebenen zur Vereinheitlichung und Identifizierung von Formularen.

*E-Government für  
KMU*

*KMU-Portal 2.0*

<sup>37</sup> eCH Standard 0070 [http://www.ech.ch/index.php?option=com\\_docman&task=cat\\_view&qid=219&Itemid=181&lang=de](http://www.ech.ch/index.php?option=com_docman&task=cat_view&qid=219&Itemid=181&lang=de)

<sup>38</sup> eCH Standard 0049 [http://www.ech.ch/index.php?option=com\\_docman&task=cat\\_view&qid=118&Itemid=181&lang=de](http://www.ech.ch/index.php?option=com_docman&task=cat_view&qid=118&Itemid=181&lang=de)

<sup>39</sup> Weiterführende Informationen auf folgenden Webseiten: <http://www.kmu.admin.ch/politik/00123/00128/index.html?lang=de>

- ▶ Erstellen eines Tools zur elektronischen Signierung von Daten und Dokumenten, das von allen Amtsstellen verwendet werden kann.
- ▶ Bereitstellen resp. Ausbau des bestehenden Anmeldeportals für weitere Anmeldeprozesse.

Als Beispiel für eine gelungene Einzelanwendung im Bereich E-Government kann eCites angeführt werden. CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora), auch bekannt als Washingtoner Artenschutzabkommen, ist eine von weltweit 172 Staaten unterzeichnete Handelskonvention, welche die Erhaltung und eine nachhaltige Nutzung der Tier- und Pflanzenpopulationen unserer Welt zum Ziel hat. Das Bundesamt für Veterinärwesen BVET ermöglicht als Vollzugsbehörde neu die Ausstellung von Import- und Exportbewilligungen für Lederwaren, welche dem CITES-Artenschutz-Übereinkommen unterliegen, auf elektronischem Weg. Die Bewilligungen werden über eCITES in weniger als 24 Stunden ausgestellt. Pro Jahr werden ca. 87'000 Einfuhr- oder Wiederausfuhrbewilligungen für Lederwaren aus geschützten Reptilien pro Jahr ausgestellt, in erster Linie für die Schweizer Uhrenindustrie, die von dieser Anwendung besonders profitiert.

*eCites: Elektronische Import- und Exportbewilligungen*

### 3.4.6 Versichertenkarte

Mit der Versichertenkarte (Art. 42a im Krankenversicherungsgesetz) hat das Parlament bereits einen ersten Schritt in Richtung eHealth gemacht. Vorrangiges Ziel der Versichertenkarte ist die Reduktion des administrativen Aufwandes mittels durchgängig elektronischer Daten. Die Versichertenkarte muss dann vorgewiesen werden, wenn Versicherte Leistungen bei Ärzten, Spitälern oder Apotheken beziehen und über die Krankenversicherung abrechnen wollen. Auf Wunsch können die Versicherten zudem freiwillig auf der Karte medizinische Daten abspeichern lassen, die für eine Arztbehandlung wichtig sein können. Wenn es gelingt, die Versichertenkarte praxisnah und mit einem Effizienzgewinn zu etablieren, kann sie das Terrain für weitere "eHealth" Anwendungen ebnen.<sup>40</sup>

*Versichertenkarte als erster Schritt in Richtung eHealth*

Der Bundesrat hat im Februar 2007 die Verordnung über die Versichertenkarte in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (VVK) verabschiedet. Sie trat am 1. März 2007 in Kraft. Die Versichertenkarte wird im Verlauf des Jahres 2009 durch die Versicherer ausgeliefert und trägt den Namen und die AHV-Nummer der versicherten Person.

*Bundesrat verabschiedet Verordnung über die Versichertenkarte (VVK)*

Im Jahr 2007 erarbeitete das EDI eine Departementsverordnung zu den technischen und graphischen Vorschriften der Versichertenkarte. Sie enthält drei Anhänge und einen Verweis auf einen verbindlich erklärten Standard des Vereins eCH (eCH-Standard 0064).<sup>41</sup> Die Verordnung wird im Frühjahr 2008 in Kraft treten, womit das EDI die Gesetzgebungsarbeiten für die Einführung der Versichertenkarte abschliesst.

*Erarbeitung der EDI-Verordnung zur Versichertenkarte*

<sup>40</sup> Information zur Versichertenkarte sind auf der BAG-Website verfügbar unter: [www.ehealth.admin.ch](http://www.ehealth.admin.ch).

<sup>41</sup> eCH fördert und verabschiedet E-Government-Standards für die Schweiz, siehe: [www.ech.ch](http://www.ech.ch).

### 3.4.7 Vote électronique

In der Legislaturperiode 2008 bis 2011 werden die Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe, dem sog. Vote électronique, weiter ausgebaut. Der Bundesrat hat die Änderung vom 23. März 2007 der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt und gleichzeitig einige Bestimmungen der Verordnung über die politischen Rechte angepasst. Zukünftig sollen auch Auslandsschweizer Stimmberechtigte elektronisch abstimmen können. Hierzu bedarf es allerdings einer Harmonisierung der entsprechenden Stimmregister. Bis Mitte 2009 haben die Kantone Zeit, ihre Gesetzgebung entsprechend abzuändern und so die Voraussetzungen für eine elektronische Stimmabgabe der Auslandsschweizer Stimmberechtigten zu schaffen. Allgemein sollen die Versuche mit Vote électronique bis 2011 auf maximal zehn Prozent der Stimmberechtigten beschränkt bleiben. Der Bundesrat behält sich vor, Versuche weiterhin örtlich, sachlich und zeitlich einzuschränken, um das Risiko kalkulierbar zu halten.<sup>42</sup>

*Vote électronique für  
Auslandsschweizer in  
Aussicht*

### 3.4.8 Geoinformationen

In der Schweiz ist die Online-Bereitstellung der geografischen Informationen (Geoinformationen) der öffentlichen Verwaltungen zurzeit über die Geografieportale der für die Geodaten verantwortlichen Verwaltungseinheiten sichergestellt. Diese sind oft in regionalen, inner- oder überkantonalen Strukturen zusammengefasst und sollen über eine koordinierte Vernetzung zu einem Grundstein der im Aufbau befindlichen Nationalen Geodateninfrastruktur<sup>43</sup> (NGDI) werden. Neben den technologischen Aspekten wirft eine effiziente gemeinsame Nutzung geografischer Informationen zahlreiche politische, organisatorische, rechtliche und kulturelle Fragen auf. Seit 2003 befasst sich das Programm e-geo.ch<sup>44</sup>, eine Partnerschaft aus Bund, Kantonen, Gemeinden und nationalen Verbänden, mit diesen Themen. Die konsensorientierte Erarbeitung sowie die weitgehend positive Aufnahme des neuen Geoinformationsgesetzes (GeolG)<sup>45</sup>, das am 1. Juli 2008 in Kraft treten wird, stellen eine solide Grundlage für die NGDI dar. Dieses ehrgeizige Programm ist in den europäischen Kontext der INSPIRE-Richtlinie eingebettet, mit der eine Geodateninfrastruktur in der Europäischen Union geschaffen wird<sup>46</sup>.

*Nationale Geodaten-  
infrastruktur*

Auf Bundesebene bietet die Bundes-Geodaten-Infrastruktur<sup>47</sup> (BGDI) Dienstleistungen und einen Netzzugang zu über 250 Bundesthemen im Umfang von über 2,5 TB Geodaten. Die meisten Bundes-Geodaten<sup>48</sup> sind dokumentiert und zugänglich<sup>49</sup>. Die BGDI bedient über 20 Intra- und Internetanwendungen, d.h. ebenso viele Geschäftsprozesse von rund

*Geodateninfrastruktur  
des Bundes*

<sup>42</sup> Informationen zu vote électronique: <http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/index.html?lang=de>

<sup>43</sup> Siehe [http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/topics/geodata\\_inf.html](http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/topics/geodata_inf.html)

<sup>44</sup> Siehe [www.e-geo.ch](http://www.e-geo.ch)

<sup>45</sup> Siehe <http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/docu/law.html>

<sup>46</sup> Siehe [http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/topics/geodata\\_inf/inspire.html](http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/topics/geodata_inf/inspire.html)

<sup>47</sup> Siehe [http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/topics/geodata\\_inf/bgdi.html](http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/topics/geodata_inf/bgdi.html)

<sup>48</sup> Die bundesrechtlichen Geodaten sind in einem Katalog im Anhang zur Geoinformationsverordnung enthalten: <http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/docu/law.html>

<sup>49</sup> Siehe [www.geocat.ch](http://www.geocat.ch)

15 Bundesämtern. Ende 2007 erstellten diese insgesamt über 500'000 kartografische Darstellungen pro Monat. Das konstante Wachstum beweist, dass das Angebot der BGDI den Erwartungen von Partnern und Kunden entspricht.

Die zurzeit greifbaren Vorteile für die Nutzer könnten zwar nahe legen, dass mit der BGDI alles zum Besten steht, aber die Fähigkeit der aktuellen Infrastruktur, der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, darf nicht überschätzt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der langfristigen Konsolidierung der BGDI mit Blick auf ihre optimale Integration in die im Aufbau befindliche nationale Infrastruktur. Für das Bundesamt für Landestopografie und sämtliche Partner stellt die strategische und betriebliche Koordinierung auf Bundesebene sowie schweizweit eine erhebliche Investition dar.

## 4 Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen in der Schweiz

Das BAKOM bzw. die dort angesiedelte Koordinationsstelle Informationsgesellschaft vernetzt oder begleitet eine Vielzahl von Projekten weiterer Organisationen in der Schweiz. Nachstehend findet sich eine Übersicht aus den im Verlauf des Jahres getätigten Vernetzungsarbeiten.

### 4.1 Zugänglichkeit von elektronischen Inhalten

Die Stiftung „Zugang für alle“<sup>50</sup> testete 50 Internetangebote von Bundesstellen, Kantonen und bundesnahen Betrieben auf ihre Zugänglichkeit für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Wie die im September 2007 publizierte Studie<sup>51</sup> darlegt, war keine der geprüften Websites wirklich ohne Barrieren zugänglich im Sinne nationaler und internationaler Standards. Der erreichte Grad der Zugänglichkeit war sehr unterschiedlich, die Resultate lagen teilweise weit auseinander. Die grösste Zugänglichkeit bescheinigten die Tester von Zugang für alle den Websites der zentralen Bundesverwaltung<sup>52</sup>, welche im Rahmen der Umstellung des Corporate Design des Bundes an die entsprechenden Standards angepasst wurden. Wenig zugänglich waren z.B. die Websites des Schweizerischen Bundesgerichts sowie die einiger Kantone. Im Vergleich zum Jahr 2004, als die Stiftung Zugang für alle einen ersten gross angelegten Zugänglichkeitstest von Schweizer Websites unternahm, konnten jedoch insgesamt deutliche Verbesserungen festgestellt werden.

*Studie zur  
Zugänglichkeit von  
Schweizer Webseiten*

Der Verein eCH<sup>53</sup> zur Erarbeitung und Verbreitung von Standards in E-Government und eHealth verabschiedete im November 2007 Standards für die Zugänglichkeit von Webseiten der öffentlichen Hand (eCH Standard 0059)<sup>54</sup> und Hilfsmittel, wie diese Accessibility-Standards in Webprojekten umgesetzt werden können (eCH Standard 0060)<sup>55</sup>. Der eCH Standard 0059 lehnt sich an die Richtlinien des Bundes für die Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten an, welche sich wiederum nach den international anerkannten Web Content Accessibility Guidelines WCAG 1.0 des World Wide Web Consortiums richten. Die Umsetzung dieser Richtlinie soll es ermöglichen, dass alle Internet Nutzende, unabhängig von ihren Einschränkungen, auf Internetangebote zugreifen können.

*eCH -Standards*

### 4.2 Weitere Aktivitäten

Anlässlich eines Workshops der Schweizerischen Akademie für Technische Wissenschaften (SATW) zu „Demokratie vs. e-Demokratie?“ wurde am 4. und 5. Oktober 2007 in Münchenwiler eine Begriffskonfusion

*SATW*

---

<sup>50</sup> [www.access-for-all.ch](http://www.access-for-all.ch)

<sup>51</sup> <http://www.access-for-all.ch/de/studie/index.html>

<sup>52</sup> Seit dem 1. Januar 2007 müssen per Gesetz alle Websites der zentralen Bundesverwaltung barrierefrei sein

<sup>53</sup> [www.ech.ch](http://www.ech.ch)

<sup>54</sup> [http://www.ech.ch/index.php?option=com\\_docman&task=cat\\_view&gid=224&Itemid=181&lang=de](http://www.ech.ch/index.php?option=com_docman&task=cat_view&gid=224&Itemid=181&lang=de)

<sup>55</sup> [http://www.ech.ch/index.php?option=com\\_docman&task=cat\\_view&gid=222&Itemid=138&lang=de](http://www.ech.ch/index.php?option=com_docman&task=cat_view&gid=222&Itemid=138&lang=de)

und Vorbehalte der Öffentlichkeit gegen den Einsatz neuer elektronischer Beteiligungsmöglichkeiten festgestellt. Resultat des Workshops war, dass für Wahlen und Abstimmungen, aber auch für die Meinungs- und Entscheidungsfindung die Transparenz, der Schutz und der Nutzen elektronischer Daten und Dienste für die Bürger/innen im Vordergrund stehen müssen. Zudem sollte die Kontrolle über die neuen Technologien in den Händen der Bürger/innen liegen. Die Teilnehmenden waren sich überdies einig, dass elektronische Anwendungen die traditionellen Angebote und Verfahren zwar ergänzen, aber diese nicht ersetzen können.

Die Steuergruppe „Pervasive Computing Dialog“<sup>56</sup> der Stiftung Risiko-Dialog hat 2007 die Entwicklung der unsichtbaren Vernetzung „intelligenter“ Alltagsgegenstände durch Mikroelektronik weiterverfolgt. Dabei wurden Fallbeispiele des Pervasive Computing (PvC) aus dem Gesundheitswesen, dem Journalismus und der Sensor-Forschung besichtigt und die Implikationen dieser Anwendungen auf die einzelnen Organisationen diskutiert. In der Steuergruppe „Pervasive Computing Dialog“, welcher Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Behörden, Datenschutz-, Konsumenten- und Patientenorganisationen angehören, engagiert sich auch die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft im BAKOM.

*Stiftung Risiko-Dialog*

Ende Oktober 2007 hat das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS mit einer Expertengruppe den publifocus eHealth eröffnet.<sup>57</sup> Ziel ist es, in mehreren Diskussionsrunden Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern zu den Kernelementen der eHealth Strategie aufzunehmen, insbesondere zur Einführung des elektronischen Patientendossiers. Die Ergebnisse der Diskussionsrunden vom Frühjahr 2008 werden in einem Synthesepapier zusammengefasst und im Sommer 2008 der Politik und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In der Trägerschaft des publifocus eHealth engagiert sich auch die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft im BAKOM.

*TA-SWISS*

Die parlamentarisch-wirtschaftliche Initiative ePower für die Schweiz!<sup>58</sup> will das Potential der Informations- und Kommunikationstechnologien IKT in der Schweiz besser nutzen. Durch einen Schulterschluss von Spitzenvertreterinnen und -vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft soll die Politik für die Förderung der IKT verpflichtet und die Öffentlichkeit für deren Bedeutung sensibilisiert werden. In der Juni-Session haben ihre Mitglieder verschiedene Vorstösse im IKT-Bereich eingereicht<sup>59</sup>, u.a. betr. Zentralisierung der IT-Leistungserbringer in der Bundesverwaltung, der Verbindlichkeit von Gesetzestexten in elektronischer Form und eVoting für Auslandschweizer.

*ePower für die Schweiz!*

---

<sup>56</sup> [www.risiko-dialog.ch/Themen/Kommunikationstechnologien/263](http://www.risiko-dialog.ch/Themen/Kommunikationstechnologien/263)

<sup>57</sup> [www.ta-swiss.ch/d/them\\_info\\_pfeh.html](http://www.ta-swiss.ch/d/them_info_pfeh.html)

<sup>58</sup> <http://www.epower-initiative.ch/>

<sup>59</sup> siehe Anhang 7.3. dieses Berichts.

Die Stiftung Produktive Schweiz (SPS) wurde im Frühling 2005 von Microsoft Schweiz, Siemens Schweiz und Orange Communications gegründet. 2007 lancierte sie zusammen mit IT-Fachexperten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik die „IT-Performanceinitiative“<sup>60</sup> für mehr IT-Power in den Verwaltungen. Ziel der Initiative ist, einen effizienten Einsatz öffentlicher Gelder zu fördern und die Schweizer Gemeinden in der produktiven Anwendung von IT zu unterstützen.

*Stiftung Produktive  
Schweiz*

Der Dachverband der Schweizer Informatik- und Telecomorganisationen ICTSwitzerland und seine Mitgliedorganisationen haben zusammen mit dem Schweizerischen Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik (SWICO) und der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW) beschlossen, 2008 ein Jahr der Informatik durchzuführen. Das Projekt zur Förderung der Informatik in der Schweiz findet unter dem Label „informatica08“ statt. Die Initianten wollen damit die zentrale Bedeutung der Informatik für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Öffentlichkeit ins Bewusstsein bringen und das Interesse der Jugendlichen für die Informatik als spannende Wissenschaft und attraktives Berufsgebiet wecken.

*Jahr der Informatik  
Informatica08*

Geplant sind eine Medienkampagne, Veranstaltungen in allen Regionen der Schweiz sowie verschiedene Projekte mit längerfristiger Wirkung, in Partnerschaft mit Firmen, öffentlichen Verwaltungen, Bildungsinstitutionen und Organisationen, denen die Förderung der Informatik in der Schweiz ein Anliegen ist. Der Auftakt dazu wird ein IT-Summit „Informatik-Standort Schweiz“ am 28. Januar 2008 in Zürich sein.

---

<sup>60</sup> <http://www.it-performance.ch/index.php/?cat=1>

## 5 Informationsgesellschaft international

### 5.1 Initiative i2010 der EU

Die Europäische Kommission hat im Juni 2005 ihre Initiative „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ lanciert. Diese Initiative versteht sich als eine übergreifende Strategie, mit der sämtliche politischen Instrumente der europäischen Gemeinschaft modernisiert werden sollen, um den Ausbau der digitalen Wirtschaft voranzutreiben. Sie ist auf 5 Jahre ausgelegt und hat drei politische Schwerpunkte:

- ▶ Schaffung eines offenen und wettbewerbsfähigen EU-Binnenmarktes für die Dienste der Informationsgesellschaft und der Medien – Der europäische Informationsraum;
- ▶ Förderung von Innovationen und Erhöhung der EU-Investitionen in die IKT-Forschung;
- ▶ Förderung einer integrativen und barrierefreien Informationsgesellschaft in Europa.

Die i2010-Initiative ist Teil der überarbeiteten Lissabonner Strategie der EU.<sup>61</sup> Im März 2007 wurde der zweite i2010-Jahresbericht veröffentlicht.<sup>62</sup>

#### 5.1.1 Ministerkonferenz „e-Inclusion“ der EU

Die Ministerkonferenz<sup>63</sup>, welche die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft am 2. und 3. Dezember 2007 in Lissabon organisierte, war ein kleinerer, informeller Anlass mit dem Ziel, die Minister der einzelnen Mitgliedstaaten für das Thema e-Inclusion zu sensibilisieren, im Hinblick auf die umfassende e-Inclusion Ministerkonferenz von November 2008. Die 27 anwesenden oder vertretenen Minister diskutierten und einigten sich auf einen allgemeinen Text unter dem Titel „Draft Presidency Conclusions“<sup>64</sup>, in dem u.a. festgehalten wird, dass die Förderung von e-Inclusion auch horizontal in den verschiedenen Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden sollte.

Die Schweiz war auf Ministerebene nicht vertreten, jedoch im parallelen Teil auf Verwaltungsebene. Dort wurde hervorgehoben, dass die meisten Ziele der EU-Ministererklärung von Riga vom Juni 2006 zu e-Inclusion<sup>65</sup> voraussichtlich nicht bis 2010 erreicht werden können (z.B. barrierefreie Zugänglichkeit der öffentlichen Webseiten, zurzeit europaweit bei ca. 5 Prozent) und dass auf allen Ebenen noch grosse Anstrengungen notwendig sind.

*"e-Inclusion" -  
Ministerkonferenz der  
EU"*

---

<sup>61</sup> [http://europa.eu/scadplus/glossary/lisbon\\_strategy\\_de.htm](http://europa.eu/scadplus/glossary/lisbon_strategy_de.htm)

<sup>62</sup> [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007\\_0146de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0146de01.pdf)

<sup>63</sup> [http://ec.europa.eu/information\\_society/einclusion](http://ec.europa.eu/information_society/einclusion)

<sup>64</sup> [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/einclusion/docs/bepartofit/presconc.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/docs/bepartofit/presconc.pdf)

<sup>65</sup> [http://ec.europa.eu/information\\_society/events/ict\\_riga\\_2006/doc/riga\\_decl\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/events/ict_riga_2006/doc/riga_decl_de.pdf)

### 5.1.2 Ministerkonferenz zu E-Government der EU

Vom 19.-21. September 2007 fand in Lissabon die 4. EU-Ministerkonferenz zu E-Government statt. Sie stand unter dem Motto "Reaping the Benefits of eGovernment". Die anwesenden Minister aus EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländern und EFTA-Staaten verabschiedeten eine Erklärung<sup>66</sup>, welche die Wichtigkeit einer grenzüberschreitenden Operabilität von Anwendungen betonte und sich dafür aussprach, E-Government zum Abbau von Verwaltungslasten einzusetzen. Die Minister sprachen sich zudem für eine mehrkanalige Gestaltung von E-Government-Angeboten aus, um alle Bürgerinnen und Bürger zielgruppengerecht ansprechen zu können. Ein weiterer Grundsatz der Erklärung betrifft den Einsatz der IKT für mehr Transparenz und die Beteiligung aller an politischen Prozessen.

*E-Government-Konferenz der EU*

Eine Schweizer Delegation, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kantonen sowie der Wissenschaft nahm an der Konferenz teil. In der Ausstellung zur Konferenz war mit eCITES ebenfalls ein Schweizer Projekt vertreten.<sup>67</sup>

### 5.1.3 Der europäische Informationsraum

2007 war für die EU im Bereich der Informationsgesellschaft und der Medien ein wichtiges Jahr. Die Revision der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ und das mit viel Publizität bedachte Inkrafttreten der Roaming-Verordnung wurden abgeschlossen. Mit der Reform der Gesetzgebung zur Elektronischen Kommunikation strebt die EU-Kommission ein weiteres anspruchsvolles und ehrgeiziges Projekt an.

Die Kommission hat die seit 2005 geplante Reform des Gesetzgebungspakets zur Elektronischen Kommunikation am 13. November 2007 offiziell vorgestellt. Strategische Ziele der Reform sind die Wettbewerbsförderung durch eine verbesserte Regulierung, die Vervollständigung des Binnenmarktes im Telekommunikationssektor und die Wahrung der Verbraucherinteressen.

*Elektronische Kommunikation*

Die Modernisierung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, wurde mit der Verabschiedung des Rechtsakts, welcher neu „Audiovisuelle Mediendienste ohne Grenzen“ heisst, durch die Zustimmung des Europäischen Parlaments am 29. November 2007 abgeschlossen. Die neue Richtlinie soll optimale Wettbewerbsbedingungen und Rechtssicherheit für die Anbieter von „linearen Mediendiensten“ („klassisches“ Fernsehprogramm) und für die Anbieter von „nicht-linearen“ Mediendiensten (Video-on-demand, Internet-TV u.ä.) sicherstellen.

*Fernsehrichtlinie*

Die Roaming-Verordnung ist Ende Juni 2007 in Kraft getreten. Innerhalb der EU werden die Roaming-Gebühren für abgehende Anrufe auf maximal 49 Cent und für angenommene Anrufe auf 24 Cent festgelegt. EU-Kommissarin Viviane Reding hat bereits angekündigt, allenfalls auch Preissenkungen für SMS und ähnliche Mobilfunkdatendienste im grenzüberschreitenden Datenverkehr im nächsten Sommer durchzusetzen.

*Internationales Roaming*

<sup>66</sup> [http://www.egov2007.gov.pt/images/stories/ministerial\\_declaration\\_final\\_version\\_180907.pdf](http://www.egov2007.gov.pt/images/stories/ministerial_declaration_final_version_180907.pdf)

<sup>67</sup> <http://www.bvet.admin.ch/aktuell/01617/01821/index.html?lang=de&msg-id=14950>

Die Kommission hat eine Mitteilung über die Förderung des Binnenmarktes für Handy-Fernsehen (Mobile TV) verabschiedet. Die Fussballeuropameisterschaft 2008 soll dabei nach Ansicht der Kommission für die Verbreitung des Mobilfernsehens in der EU eine entscheidende Rolle spielen.

*Mobile TV*

Im Bereich e-Inclusion hat die Kommission einen Aktionsplan „Ageing Well in the Information Society“ verabschiedet. Betagte Personen sollen vermehrt und besser Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erhalten. Die Kommission verspricht sich davon eine Steigerung der Lebensqualität dieser Personen, die Eröffnung von neuen Marktchancen und effizientere Gesundheits- und Sozialdienste.

*e-Inclusion*

#### **5.1.4 Innovation und Investitionen in die Forschung**

Die Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung (FRP) sind das Hauptinstrument der Europäischen Union zur Umsetzung einer gemeinsamen Wissenschafts- und Technologiepolitik. Ziel ist die Stärkung des Forschungsstandortes Europa durch eine grenzüberschreitende Vernetzung der Forschungskapazitäten.

*7. Forschungsrahmenprogramm*

*Schwerpunkt IKT*

Dank des bilateralen Forschungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Schweiz, das am 25. Juni 2007 unterzeichnet wurde, nimmt die Schweizer Forschung mit vollständigen Rechten und Pflichten an den 7. FRP (2007-2013) teil, wie das zwischen 2004 und 2006 schon bei den 6. FRP der Fall gewesen war. Der entsprechende Kredit in Höhe von 2,5 Mrd. Franken war am 14. Dezember 2006 von der Bundesversammlung genehmigt worden.

*Vollbeteiligung der Schweiz am FP7*

IKT-Forschungsthemen stellen in den 7. FRP mit einem Budget von 9,1 Mrd. Euro den wichtigsten der neun thematischen Schwerpunkte dar.

Vorrangig beim Thema IKT sind die strategische Forschung in wichtigen technologischen Sektoren, die Gewährleistung der Integration der Technologien und die Schaffung von Wissen und Mitteln zur Entwicklung eines breiten Spektrums innovativer IKT-Anwendungen. Folgenden Forschungsbereichen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu:

- ▶ Nanoelektronik, Fotonik und integrierte Mikro-/Nano-Systeme;
- ▶ Allgegenwärtige Kommunikationsnetze unbeschränkter Kapazität;
- ▶ Eingebettete Systeme, Rechen- und Steuersysteme;
- ▶ Software, Rechnergitterverbände (Grid), Sicherheit und Zuverlässigkeit;
- ▶ Wissenssysteme, kognitive und lernende Systeme;
- ▶ Simulation, Visualisierung, Interaktion und gemischte Realitäten.

2007 hat die Europäische Kommission dem Ministerrat der EU zwei Vorschläge für so genannte Joint Technology Initiatives (JTI) unterbreitet. Die beiden Initiativen in den Bereichen Nanoelektronik (ENIAC) sowie eingebettete Systeme (ARTEMIS) sollen nach dem Prinzip der Public-Private-Partnership funktionieren. Das Budget wird sich jeweils aus Beiträgen der Industrie, aus den 7. FRP und der beteiligten Staaten zusammensetzen. Es wird erwartet, dass die beiden JTI im Frühjahr 2008 die ersten Ausschreibungen lancieren werden.

*Joint Technology Initiatives (JTI)*

## 5.2 EU-Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Im Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007 – 2013) soll die verstärkte Nutzung von IKT gefördert werden, um das EU-Wirtschaftswachstums zu steigern und mehr Arbeitsplätze zu schaffen.<sup>68</sup> Insbesondere werden praktikable technologische und organisatorische Demonstrationslösungen für IKT-gestützte Dienstleistungen auf EU-Ebene unterstützt, vor allem für die Bereiche Interoperabilität, Identitätsmanagement und Sicherheitsfragen. Das Teil-Programm „Zur Unterstützung der IKT-Politik“ ist mit einem Budget von insgesamt 802 Mio. € ausgestattet. Das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation steht in engem Zusammenhang zur i2010-Initiative.

AAL – Ambient Assisted Living Joint Programme ist ein Verein, der 2007 nach belgischem Recht gegründet wurde. Die Mitgliedschaft können Staaten der EU oder an das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU assoziierte Staaten beantragen. AAL unterstützt marktorientierte Forschungsprogramme im Rahmen von internationalen Konsortien, bestehend aus Partnern aus mindestens drei Mitgliedstaaten. Forschungsinstitutionen entwickeln zusammen mit privatwirtschaftlichen Partnern und Nutzerorganisationen technologische Lösungen oder Dienstleistungsinnovationen. Ziel ist die Förderung der Lebensqualität, Autonomie und wirtschaftliche sowie soziale Integration von Seniorinnen und Senioren. Dabei spielen IKT-Technologien eine bedeutsame Rolle. Die Schweiz, vertreten durch die Förderagentur für Innovation KTI des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT/EVD, war aktiv an den vorbereitenden Massnahmen von AAL (6. FRP) beteiligt. Dies ermöglichte die aktive Mitgestaltung und Prägung bei der strategischen, programmatischen und prozessualen Ausrichtung von AAL und somit die Berücksichtigung der Schweizer Perspektiven und Bedürfnisse. Die Unterstützung von Projektaktivitäten durch die EU ist abhängig vom Ausgang des Mitentscheidungsprozesses im Europäischen Rat und im Parlament. Mit einem Entscheid wird bis Frühjahr 2008 gerechnet. In der Schweiz soll nach dem EU-Entscheid das bundesinterne Konsultationsverfahren ausgelöst werden, damit der Bundesrat über die Genehmigung zum Beitritt der Schweiz in den Verein AAL befinden kann. Bei einem positiven Entscheid können Schweizer Forschungsinstitutionen und Unternehmen an Forschungsaktivitäten teilnehmen und auch von Fördermitteln der EU profitieren. Die nationalen Förderkriterien der Schweizer Vertreterorganisation KTI finden bei der Mittelverwendung und Evaluation Anwendung.

*Ambient Assisted Living AAL*

## 5.3 Europarat

Seit 2007 präsidiert die Schweiz die Expertengruppe des Europarates für Menschenrechte in der Informationsgesellschaft (MC-S-IS). Zuhanden des Ministerkomitees des Europarates hat die Expertengruppe eine Reihe von praktischen Empfehlungen und Richtlinien betreffend folgende Themen erarbeitet: Stärkung der Meinungsfreiheit in den neuen Informations- und

*Expertengruppe Menschenrechte in der Informationsgesellschaft*

<sup>68</sup>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/391&type=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Kommunikationsmedien, Förderung des Schutzes und der Befähigung der Jugend, Transparenz im Bezug auf die Überwachung von privaten E-Mails, Verarbeitung von persönlichen Daten, Sicherheit von Online-Diensten. Weiter geplant sind unter anderem eine Aktualisierung des Handbuchs zur Befähigung von Lehrern und Schülern im Umgang mit dem Internet, neue Empfehlungen zur Transparenz von Internet-Filtern und zu Internet Service Anbietern sowie eine Analyse der Beziehung zwischen Urheberrechten und dem Zugang und der Verbreitung von Informationen.

Die Schweiz arbeitet aktiv in einem "Ad hoc-Ausschuss des Europarates zur E-Demokratie" (CAHDE) mit, den das Ministerkomitee am 24. Mai 2006 ins Leben gerufen hat<sup>69</sup>. Gemäss Mandat befasst sich der CAHDE unter anderem mit der Darstellung und der Analyse der derzeitigen Entwicklungen und Identifizierung der relevanten Themen. Er erstellt eine Übersicht von „good practices“, analysiert Möglichkeiten der E-Demokratie und deren Beziehung zu nicht-elektronischen Mitteln und unterbreitet dem Ministerkomitee anschliessend bis Mitte 2008 Vorschläge. Unter E-Demokratie versteht der Europarat, dass den Bürgerinnen und Bürgern alle Kommunikationsmittel elektronisch zur Verfügung stehen, um sich am politischen Leben und an den demokratischen Prozessen zu beteiligen, die in die drei Hauptabschnitte „Information und Transparenz“, „Partizipation und Meinungsbildung“ und „Elektronisches Abstimmen und Wählen“ gegliedert sind. Dazu sollen Bürger/innen neue, strukturierte Informationsquellen, die für alle einfach und rasch zu finden sind, erschlossen und Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung gestellt werden.

*Ad hoc-Ausschuss des  
Europarates zur  
E-Demokratie CAHDE*

#### **5.4 UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS): Implementierung und Follow-up**

Die Arbeiten der Umsetzung und des Follow-up des WSIS, welcher 2003 in Genf und 2005 in Tunis stattfand, erweisen sich als sehr komplex und nur schwierig zu überschauen. Bis 2015 soll eine Reihe von quantitativen und qualitativen Zielen zur Schaffung einer menschenzentrierten, alle einschliessenden und entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft erreicht werden, welche im Genfer Aktionsplan festgelegt wurden.

*WSIS - Komplexer  
Umsetzungs- und  
Folgeprozess*

In die Umsetzung der in 11 thematische Gruppen eingeteilten Aktionsfelder („Action Lines“) sind eine enorme Zahl staatlicher und nicht-staatlicher Akteure auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene involviert. Die vom WSIS für die „Moderation“ dieser Arbeiten vorgeschlagenen UN-Unterorganisationen haben ihre Rolle mit sehr unterschiedlichem Engagement und Erfolg in Angriff genommen. Während die ITU sich auf ihre zwei Kernkompetenzen konzentriert und die wichtigen Akteure in den Bereichen Zugang und Sicherheit der Netzwerke zusammengebracht hat, bekundet die UNESCO nach wie vor Mühe, die richtigen Modalitäten für diese Koordination zu finden. Andere UN-Organisationen wiederum haben ihre Moderations- und Koordinationsaufgaben noch gar nicht ernsthaft begonnen.

*Umsetzung nach  
Aktionsfeldern des  
Genfer Aktionsplanes*

*Politischer Folge-  
prozess im Rahmen  
der UNO mit  
Anlaufschwierigkeiten*

Auch die UN-Kommission für Wissenschaft und Technologie für Entwicklung (CSTD), welche vom WSIS den Auftrag erhielt, zusätzlich zu ihrem bestehenden Mandat diesen Umsetzungsprozess auf Fortschritte

<sup>69</sup> CAHDE [http://www.coe.int/t/e/integrated\\_projects/democracy/02\\_activities/002\\_e-democracy/](http://www.coe.int/t/e/integrated_projects/democracy/02_activities/002_e-democracy/)

und Schwachstellen hin zu analysieren und Verbesserungen vorzuschlagen, muss sich erst noch in ihrer neuen Rolle zurechtfinden. Die erste jährliche Session der CSTD in ihrer neuen, um 10 Mitgliedstaaten erweiterten Form, welche im Mai 2007 in Genf stattfand, hat gezeigt, dass es vor allem den bisherigen Kommissionsmitgliedern noch schwer fällt, sich auf die neue politische Aufgabe des WSIS Follow-up einzulassen.

Unter Federführung des BAKOM setzt sich die Schweiz in den erwähnten Gremien dafür ein, dass die Resultate des WSIS in Zusammenarbeit auch mit nichtstaatlichen Akteuren umgesetzt und kritisch analysiert werden. Das BAKOM wird dabei unterstützt von der DEZA und anderen zuständigen Bundesstellen und steht in engem Kontakt mit interessierten Vertretern aus Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft.

Im Rahmen des zweiten Internet Governance Forum (IGF), welches vom 12. bis 15. November 2007 in Rio de Janeiro stattfand, diskutierten über 1600 Regierungs-, Unternehmens- und NGO-Vertreter in rund 80 Veranstaltungen über Fragen der Zugänglichkeit, Offenheit, Sicherheit und Vielfalt des Internets. Am IGF 2007 in Rio wurden neu auch umstrittene Aspekte der Verwaltung der Internet Kernressourcen (Root Server, IP-Adressen, Domain Names, etc.) erörtert.

Als prioritäre Themen wurden folgende Aspekte diskutiert: Vielsprachigkeit des Internet (nicht nur in Bezug auf Inhalte, sondern auch auf das Domain Name System), Bekämpfung von Spam und Cyberkriminalität, Übergang von IPv4 zu IPv6, Bedeutung von offenen Standards und eines sinnvollen Umgangs mit Rechten des geistigen Eigentums, Stärkung der Menschenrechte im Internet, Fragen des Daten- und Konsumentenschutzes, des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, des verbesserten Zugangs der Entwicklungsländer zum Internet und dessen Verwaltung, Ausarbeitung einer „Internet Bill of Rights“, welche den bestehenden Menschenrechten im Internet zu einer besseren Anwendung verhelfen soll.

Das IGF als informelles Diskussionsforum ohne Entscheidungsgewalt – auch ein Resultat des WSIS – ermöglichte es den verschiedenen Akteuren, ihre Anliegen und Erfahrungen offen auszutauschen und sich, je nach Themen, zu verschiedenen „Dynamischen Koalitionen“ zu gruppieren, in welchen Herausforderungen gezielt angegangen werden sollen. Bemerkenswert ist z.B. die gemeinsame Initiative der früheren „Kontrahenten“ ICANN, ITU und UNESCO zur Entwicklung eines mehrsprachigen Domain Name System. Zudem wurde von verschiedener Seite die Einrichtung regionaler Internet Governance Foren angeregt.

Die Schweiz setzt sich unter Federführung des BAKOM dafür ein, dass das IGF eine Plattform für einen offenen Multistakeholder-Dialog bleibt, dass aber die im IGF gewonnenen Erkenntnisse vermehrt in andere Gremien, wo Internet-relevante Entscheide getroffen werden, hineingetragen werden.

*Die Schweiz setzt sich für eine Umsetzung der WSIS-Resultate ein*

*Internet Governance Forum 2007 in Rio: Verwaltung der Internet Kernressourcen als heikles Thema*

*Intensive Diskussionen und neue Initiativen*

## 6 Fazit

Der Bundesrat hatte sich für die Umsetzung seiner Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz von 2006 drei thematische Schwerpunkte gesetzt, zu denen im Berichtsjahr wichtige Meilensteine erreicht werden konnten:

- ▶ Die E-Government Strategie Schweiz wurde im Januar 2007 vom Bundesrat verabschiedet. In einer Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen wurde der institutionelle Rahmen für ihre Umsetzung geschaffen: ein politisch hochkarätiges Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Vorstehers EFD übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie, eine neu einzurichtende Geschäftsstelle wird die Arbeiten koordinieren und ein Expertenrat berät Steuerungsausschuss, Geschäftsstelle und federführende Organisationen bei ihrer Tätigkeit.
- ▶ Die Strategie „eHealth“ Schweiz wurde im Juni 2007 vom Bundesrat verabschiedet. In einer Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen wurde im September 2007 die Schaffung eines Koordinationsorgans beschlossen, das unter dem Vorsitz des Vorstehers EDI für die Steuerung der Umsetzung verantwortlich sein wird. Mit dem Aufbau einer Geschäftsstelle im BAG wurde begonnen.
- ▶ Ein Bericht und ein Aktionsplan zum Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung wurden der Konferenz der Generalsekretäre im Herbst 2007 vorgelegt. Ein Antrag an den Bundesrat, bis Ende 2010 schrittweise alle Parlaments- und Bundesratsgeschäfte auf elektronische Prozesse umzustellen, war Ende 2007 in Vorbereitung.

*Umsetzung der bundesrätlichen Strategie:*

*Wichtige Meilensteine bei prioritären Aktivitäten erreicht*

Ein neuer Schwerpunkt der Tätigkeiten des Interdepartementalen Ausschusses Informationsgesellschaft und der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft im BAKOM war die Integration aller in die Informationsgesellschaft. Ein nationaler Aktionsplan „e-Inclusion – Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft“ wurde der Öffentlichkeit vorgestellt. Er wird von einem Netzwerk „Digitale Integration Schweiz“ getragen. Den Aktionsplan umzusetzen und das Netzwerk auszubauen wird zu den Herausforderungen für 2008 gehören.

*Neuer Schwerpunkt e-Inclusion*

Im Bildungsbereich kamen mit der Public Private Partnership Schule im Netz (PPP-SiN) und dem Swiss Virtual Campus (SVC) zwei grosse Förderprogramme zum Abschluss. Die erfolgreiche Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zur Förderung des IKT-Einsatzes an den Schulen der Schweiz soll auch zukünftig fortgesetzt werden, über das Wie wird noch verhandelt. Die Einführung und der Ausbau von E-Learning an den Schweizer Hochschulen liegen künftig in der Verantwortung der betroffenen Institutionen.

*Abschluss PPP-SiN und SVC*

Im gesamteuropäischen Vergleich steht 2007 das Online-Angebot der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz auf tiefem Niveau und das Thema E-Government hat für die Verwaltungsführung an Bedeutung abgenommen. Potential zur weiteren Entwicklung ist aber vorhanden und muss bei der Umsetzung der E-Government Strategie genutzt werden.

*Online-Angebot der öffentlichen Verwaltung auf tiefem Niveau*

Handlungsbedarf zeichnet sich für die kommenden Jahre bei der statistischen Darstellung der Informationsgesellschaft in der Schweiz ab. Hier gilt es, international vergleichbare Grundlagen zu schaffen und zu implementieren.

*Handlungsbedarf im  
Bereich Statistik*

Im Wahljahr 2007 befassten sich die Parlamentarier/innen beider Räte mit verschiedensten Themen der Informationsgesellschaft. Besonders zu Cyberkriminalität und Gewaltdarstellung durch IKT wurden zahlreiche Vorstösse eingereicht. Weitere wichtige Themen waren Aspekte des Vote électronique und des E-Government.

*Informationsgesellschaft  
als politisches Thema*

Im internationalen Umfeld war die Schweiz auch 2007 präsent. Die Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen des Programms i2010 wurde ausgebaut. Die Umsetzung und der Follow-up des UN-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft erweisen sich als komplex. Die Schweiz setzt sich hier weiterhin für eine Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren ein.

*Internationales  
Engagement intensiviert*

## 7 Anhang

### 7.1 Mitglieder Interdepartementaler Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG)

Peter Fischer (Vorsitz)	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), bis 30.04.2007; ab 01.05.2007 Eidg. Finanzdepartement (EFD)
Karl Gasser	Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Beat Hotz-Hart	Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD)
Andreas Kellerhals	Eidg. Departement des Inneren (EDI)
Anton Lauber	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
Alfred Markwalder	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Matthias Ramsauer (Vorsitz ad interim)	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK);
Oswald Sigg	Bundeskanzlei (BK)

### 7.2 Mitarbeitende Koordinationsstelle Informationsgesellschaft (BAKOM)

Sabine Brenner	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Ka Schuppisser	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Charlotte Sgier de Cerf	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)

### 7.3 Parlamentarische Vorstösse zur Informationsgesellschaft

#### Titel des Vorstosses

Stand 21.12.2007

(A = Anfrage; BRG = Geschäft des Bundesrates; Fra. = Frage; Ip. = Interpellation;  
Mo. = Motion; Pa. Iv. = Parlamentarische Initiative; Po. = Postulat)

<a href="#">05.3369 Mo. Bortoluzzi: Abschaffung des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung</a>	Eingereicht: 16.06.2005 Hängig
<a href="#">05.3582 Mo. Zisyadis Josef: Risiken der Mobiltelefone. Gesetz</a>	Eingereicht: 06.10.2005 Hängig
<a href="#">05.3800 Mo. Christlichdemokratische Fraktion (Fraktion C): Mehrwertsteuer. Elektronische Abrechnung</a>	Eingereicht: 14.12.2005 Hängig
<a href="#">06.3170 Mo. Schweiger Rolf : Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken</a>	Eingereicht: 24. 03.2006 Hängig
<a href="#">06.3469 Po. Widmer Hans: Schweizerische Bücher im Internet</a>	Eingereicht: 02.10.2006 Hängig
<a href="#">06.3501 Mo. Rey: Fonds für Umstrukturierungen in der Industrie und technologische Innovationen</a>	Eingereicht: 04.10.2006 Hängig
<a href="#">06.3556 Mo. Christlichdemokratische Fraktion (Fraktion C): Strategie für die Informationstechnologien</a>	Eingereicht: 05.10.2006 Hängig
<a href="#">06.3819 Mo. Graf-Litscher Edith: Legislaturplanung 2008-2011. Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien</a>	Eingereicht: 20.12.2006 Hängig
<a href="#">06.3884 Mo. Schweiger Rolf: Keine kommerzielle Pornografie auf Handys</a>	Eingereicht: 20.12.2006 Hängig
<a href="#">07.1031 A. Leumann-Würsch Helen: Digitale Signatur</a>	Eingereicht: 21.03.2007 Erledigt
<a href="#">07.5063 Fra. Imfeld Adriano: E-Government. Erleichterung für die Wirtschaft. Bewilligung für Personalverleih nach Arbeitsvermittlungsgesetz</a>	Eingereicht: 19.03.2007 Erledigt
<a href="#">07.5065 Fra. Hutter Markus: E-Voting</a>	Eingereicht: 19.03.2007 Erledigt
<a href="#">07.5076 Fra. Guisan Yves: E-Voting. Einführung auf die lange Bank geschoben?</a>	Eingereicht: 19.03.2007 Erledigt
<a href="#">07.3195 Mo Riklin Kathy: AHV-Verwaltung vernetzen</a>	Eingereicht: 23.03.2007 Hängig
<a href="#">07.3197 Mo. Leutenegger Oberholzer Susanne: E-Voting, insbesondere für Auslandschweizerinnen und -schweizer</a>	Eingereicht: 23.03.2007 Hängig
<a href="#">07.3322 Ip. Zemp Markus: Einführung einer elektronischen Signatur</a>	Eingereicht: 13.06.2007 Erledigt

**Titel des Vorstosses**

(A = Anfrage; BRG = Geschäft des Bundesrates; Fra. = Frage; Ip. = Interpellation;  
Mo. = Motion; Pa. Iv. = Parlamentarische Initiative; Po. = Postulat)

**Stand 21.12.2007**

<a href="#">07.3338 Mo. Noser Ruedi: Verbindlichkeit elektronischer Gesetzestexte</a>	Eingereicht: 18.06.2007 Hängig
<a href="#">07.3339 Po. Schweizer Urs: Online-Konsultationsverfahren als Erweiterung des Vernehmlassungsverfahrens</a>	Eingereicht: 18.06.2007 Erledigt
<a href="#">07.3340 Ip. Pfister Theophil. Zugänglichkeit öffentlicher Forschungsarbeiten. Open Access</a>	Eingereicht: 18.06.2007 Erledigt
<a href="#">07.5190 Fra. Heim Bea: Gewalt- und Killerspiele</a>	Eingereicht: 18.06.2007 Erledigt
<a href="#">07.1058 A. Amstutz Adrian: Ausgabe der Versichertenkarte noch mit der alten AHV-Nummer ?</a>	Eingereicht: 20.06.2007 Erledigt
<a href="#">07.3446 Mo. Glanzmann-Hunkeler Ida: ICT-Sicherheitscluster in den Alpenfestungen</a>	Eingereicht: 21.06.2007 Hängig
<a href="#">07.3449 Mo. Amherd Viola: Virtueller Kindsmisbrauch im Internet. Neuer Straftatbestand</a>	Eingereicht: 21.06.2007 Hängig
<a href="#">07.3452 Mo. Noser Ruedi: IT-Leistungserbringer zentralisieren</a>	Eingereicht: 21.06.2007 Hängig
<a href="#">07.3468 Mo. Hubmann Vreni: Datenschutz im Gesundheitswesen</a>	Eingereicht: 21.06.2007 Hängig
<a href="#">07.3509 Mo. Buechler Jakob: Rechtssicherheit für Anbieter von Internetdienstleistungen</a>	Eingereicht: 22.06.2007 Hängig
<a href="#">07.3510 Mo. Buechler Jakob: Strafrechtliche Schritte gegen Cyberkriminalität</a>	Eingereicht: 22.06.2007 Hängig
<a href="#">07.3539 Mo. Hochreutener Norbert: Ausdehnung der Motion Schweiger 06.3884. Gewaltdarstellungen auf Handys</a>	Eingereicht: 22.06.2007 Hängig
<a href="#">07.3545 Mo. Barthassat Luc: Verwirklichung des elektronischen Behördenverkehrs bis 2009</a>	Eingereicht: 22.06.2007 Hängig
<a href="#">07.3617 Ip. Foster-Vannini Erika: Bildschirmsucht. Vorausschauend handeln</a>	Eingereicht: 03.10.2007 Erledigt
<a href="#">07.3627 Mo. Glanzmann-Hunkeler Ida: Registrierungspflicht von Wireless-Prepaid-Karten</a>	Eingereicht: 03.10.2007 Hängig
<a href="#">07.3629 Mo. Glanzmann-Hunkeler Ida: Cybercrime-Konvention</a>	Eingereicht: 03.10.2007 Hängig
<a href="#">07.3628 Mo. Glanzmann-Hunkeler Ida: Effizientere Verfolgung von Internetpädophilie</a>	Eingereicht: 03.10.2007 Hängig

**Titel des Vorstosses**

(A = Anfrage; BRG = Geschäft des Bundesrates; Fra. = Frage; Ip. = Interpellation;  
Mo. = Motion; Pa. Iv. = Parlamentarische Initiative; Po. = Postulat)

**Stand 21.12.2007**

---

<a href="#">07.3630 Ip. Bruderer Pascale: Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Barrierefreiheit im Internet</a>	Eingereicht: 03.10.2007 Erledigt
<a href="#">07.3665 Po. Galladé Chantal: Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in Unterhaltungsmedien</a>	Eingereicht: 04.10.2007 Erledigt
<a href="#">07.3689 Mo. Bächler Jakob: Internetkriminalität</a>	Eingereicht: 05.10.2007 Hängig
<a href="#">07.3703 Mo. Humbel Näf, Zweckmässige Versichertenkarte</a>	Eingereicht: 05.10.2007 Hängig
<a href="#">07.3750 Mo. Bächler Jakob: Internetkriminalität: Aufstockung der Spezialisten bei den Ermittlungsbehörden des Bundes</a>	Eingereicht: 05.10.2007 Hängig
<a href="#">07.3832 Po. Loepfe Artuhr: Wissens- und Technologietransfer verbessern</a>	Eingereicht: 20.12.2007 Hängig
<a href="#">07.3870 Mo. Norbert Hochreutener: Verbot von Killerspielen</a>	Eingereicht: 21.12.2007 Hängig

## 7.4 Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz

# Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, Januar 2006

Der Bundesrat hat seine Strategie von 1998<sup>70</sup> überarbeitet, aktualisiert und ergänzt. Diese neue *Strategie Informationsgesellschaft*<sup>71</sup> ist primär für den Bund handlungsrelevant. In Anbetracht des Themas, das herkömmliche Grenzen sprengt, kann sie insbesondere auch für Kantone und Gemeinden ein Orientierungsrahmen sein. Der Bundesrat formuliert im Folgenden sein Ziel, entsprechende Massnahmen sowie die Grundsätze, denen er bei der Umsetzung der Massnahmen Beachtung schenkt. Dabei beschränkt sich die Strategie auf jene prioritären Bereiche der Informationsgesellschaft, die nicht bereits in der Bundesverfassung, in Gesetzen oder in Gesetzesprojekten geregelt bzw. in Arbeit sind.

### I Ziel

Das Ziel dieser aktualisierten Strategie bleibt dasselbe wie 1998: Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sollen rasch, koordiniert und zum Nutzen aller eingesetzt werden. Die IKT sind ein wichtiges Mittel, um die Ziele der bundesrätlichen "Leitlinie für die Zukunft" zu erreichen, nämlich den Wohlstand in der Schweiz zu vermehren und die Nachhaltigkeit zu sichern.

Gut ausgebildete, innovative und motivierte Menschen sind für die Schweiz eine zentrale Ressource. Sie produzieren Güter und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung. Der Einsatz der IKT unterstreicht diese Stärke und trägt dazu bei, die Position der Wissensgesellschaft Schweiz im internationalen Standortwettbewerb zu verbessern. Denn die Informationsgesellschaft birgt ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial zur Produktivitätssteigerung und Innovationskraft des Landes, zu wirtschaftlichem Wachstum und zu Beschäftigung, gerade auch in den (Rand-)Regionen.

Mit ihrem Potenzial, durch den Einsatz von Wissen das Wirtschaftswachstum in qualitativer Hinsicht ressourcenschonend zu steigern, leisten die IKT einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung von und der Zugang zu

---

<sup>70</sup> Vgl. [www.infosociety.ch](http://www.infosociety.ch) → Publikationen. Vgl. auch Bundesblatt (BBl 1998 2387 ff.)

<sup>71</sup> Der Titel der Strategie wurde vor allem aus historischen Gründen so gewählt, um die Kontinuität zu betonen. Das heisst, die Strategie trägt den gleichen Titel wie jene von 1998, obwohl der Begriff Informationsgesellschaft einen sehr umfassenden, gesamtgesellschaftlichen Regelungsanspruch unterstellt, der hier so nicht gemeint ist. Denn die Strategie beschreibt primär Ziele und Massnahmen, welche in Bundeskompetenz zu realisieren sind.

Wissen und Information durch nachhaltige Bildungs- und Forschungsaktivitäten sowie kompatible Datenformate oder Kommunikationsprotokolle.

## II Grundsätze

Der Bundesrat will die Chancen nutzen, welche die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien bietet. Die IKT haben das Potenzial, die Handlungsfähigkeit und die Kommunikationsmöglichkeiten der Menschen, Unternehmen und Institutionen zu erweitern. So ermöglichen die IKT grenzüberschreitende Kontakte und kulturellen Austausch. Sie bewirken positive Entwicklungen in einer offenen und demokratischen Gesellschaft in kultureller Eigenständigkeit und Vielfalt. Die IKT verbessern potenziell die Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten aller Einwohnerinnen und Einwohner. Zudem können sie zur Attraktivitätssteigerung der Schweiz als Lebensraum und Wirtschaftsstandort beitragen.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Anwendung von IKT auch ernst zu nehmende Risiken in sich birgt. Er denkt dabei insbesondere an mögliche Verletzungen der Persönlichkeitsrechte oder anderer Grundrechte. Überdies können die IKT bestehende soziale oder wirtschaftliche Ausgrenzungen und Ungleichheiten zementieren oder verstärken. Der Staat hat eingedenk dieser Risiken darauf hinzuwirken, dass diese minimiert und die Integrationskräfte gestärkt werden.

Die folgenden Grundsätze gelten übergreifend:

- *Grundversorgung:* Der Staat schafft die Rahmenbedingungen für die Entstehung einer preiswerten, zuverlässigen und qualitativ hochstehenden technischen Infrastruktur sowie eines inhaltlichen Grundangebotes, das die freie Meinungsbildung und die kulturelle Entfaltung ermöglicht.
- *Vertrauen:* Die Entwicklung der Informationsgesellschaft setzt Vertrauen in die IKT und deren Nutzung voraus. Dieses Vertrauen zu schaffen und zu erhalten bedingt Transparenz, eigene Kompetenz sowie der Sicherheit dienliche Technologien. Der Schutz vor Missbräuchen sowie die Durchsetzung des Rechts müssen als zentrale Bedingungen dieser Vertrauensbildung gewährleistet sein. Alle Anwenderinnen und Anwender sind aufgefordert, mit den IKT verantwortungsbewusst umzugehen und dabei die Grundrechte zu achten.
- *Zugang für alle:* Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sind Teil der Informationsgesellschaft und haben einen chancengleichen und barrierefreien Zugang zu den IKT, um sie ihren privaten und beruflichen Bedürfnissen entsprechend nutzen zu können. Den Bedürfnissen von potenziell benachteiligten Bevölkerungsgruppen wird dabei Rechnung getragen. Insbesondere fördert der Bund Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter.

- *Befähigung aller:* Der technische und inhaltliche Umgang mit den IKT gehört zu den Grundkompetenzen des täglichen Lebens. Die Mitglieder der Gesellschaft sind zu befähigen, die zur Verfügung stehenden Medien zur Informationssuche und -sammlung, zur Meinungsbildung und zum Einbringen der eigenen Meinung selbständig einzusetzen (Medienkompetenz). Dies bedingt lebenslanges Lernen aller.
- *Föderalismus:* Die Chancen, welche die föderalistische Organisation des schweizerischen Bundesstaates für die Entwicklung der Informationsgesellschaft bietet, werden konsequent genutzt. Der Föderalismus kann die Entwicklung der Informationsgesellschaft aber auch behindern. Der Bund achtet bei der Umsetzung dieser Strategie deshalb darauf, dass Synergieverluste und Ineffizienzen durch klare gesetzliche Regelungen und die freiwillige Zusammenarbeit vermieden werden. Dies geschieht auch über die verfassungsmässig vorgegebene Kompetenzordnung hinweg. Alternative Zusammenarbeitsmodelle (zum Beispiel Vereine, Zusammenarbeitsverträge, Genossenschaften) berücksichtigen die sprachliche, kulturelle und politische Vielfalt des Landes.
- *Zusammenarbeit:* Die sozialverträgliche Ausgestaltung, die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung und die breite Verankerung der Informationsgesellschaft in allen Bevölkerungsschichten bedingt eine effektive und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure: Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Der Bund initiiert und fördert deshalb regionale, nationale und internationale Partnerschaften zwischen allen Akteuren.
- *Internationales:* Die Schweiz pflegt den internationalen Austausch und die Zusammenarbeit in allen Bereichen der Informationsgesellschaft. Sie setzt sich dabei für eine Erarbeitung und Verbreitung von kompatiblen, harmonisierten, offenen, dem Wettbewerb förderlichen und die Grundrechte respektierenden Standards und Normen ein. Das Engagement des Bundes erfolgt im Einklang mit der Deklaration und dem Aktionsplan des UNO-Weltgipfels Informationsgesellschaft (WSIS) 2003 und 2005. Im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit setzt sich der Bund für eine weltweite Beteiligung aller an der Informationsgesellschaft ein.

### **III Massnahmen**

Bei den Massnahmen setzt der Bundesrat seine Schwerpunkte beim elektronischen Behördenverkehr (E-Government) sowie beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen (eHealth). Die entsprechenden Aufträge sind in den Kapiteln 4 und 7 konkretisiert. Alle übrigen Ausführungen sollen den verantwortlichen Stellen eine Leitlinie für ihre Arbeiten im Bereich der Informationsgesellschaft sein.

## 1 Wirtschaft

Die IKT haben das Potenzial, die Produktivität, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen sowie durch den Einsatz von Wissen das Wirtschaftswachstum in qualitativer Hinsicht ressourcenschonend zu steigern. Die Chance auf einen entsprechenden Strukturwandel wird wahrgenommen. Die Bedeutung der IKT zeigt sich sowohl in den spezialisierten IKT-Branchen als auch im Einsatz moderner IKT-Anwendungen in praktisch allen Wirtschaftszweigen. Initiativen und die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, welche die Anwendung der IKT in der Wirtschaft fördern, sind fortzusetzen.

Eine zuverlässige und erschwingliche Telekommunikationsgrundversorgung mit vielfältigen und qualitativ hoch stehenden Diensten ist gerade auch für die Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bedeutsam. Der Ausbau von für zukünftige IKT-Anwendungen notwendigen flächendeckenden und international konkurrenzfähigen Breitbandinfrastrukturen erfolgt in der Schweiz in einem marktwirtschaftlichen Umfeld ohne staatliche Fördermassnahmen auf der Angebotsseite. Aufgabe des Staates ist es, vorhandene administrative oder wettbewerbliche Markteintrittsbarrieren auf ein Minimum zu reduzieren. Es werden statistische Kennzahlen zu wirtschaftlich relevanten Produktivitätseffekten der IKT erhoben.

Voraussetzung für die Ausschöpfung des Potenzials der IKT hinsichtlich der Innovation und des wirtschaftlichen Wachstums sind entsprechend qualifizierte Fachleute auf dem Arbeitsmarkt sowie kompetente Nutzerinnen und Nutzer. Dies setzt entsprechende bildungspolitische Massnahmen auch im Sinne des lebenslangen Lernens voraus.

## 2 Sicherheit und Vertrauen

Die sich immer weiter entwickelnde Vernetzung hat eine zunehmende Verwundbarkeit der Systeme sowie stärkere internationale Abhängigkeiten zur Folge. Damit der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Verwaltung alle relevanten Informationen unverfälscht und vollständig zur Verfügung stehen, muss die Schweiz bezüglich der Informationssicherheit und des Datenschutzes die nachstehenden Massnahmen umsetzen und dabei international einen Spitzenplatz einnehmen. Von besonderer Bedeutung sind die Verfügbarkeit von kritischen Infrastrukturen in ausserordentlichen Lagen, das Vorhandensein von Mechanismen zur Identifikation und sicheren Datenübertragung sowie die Selbstbestimmung bei der Datennutzung unter Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Eine zielgruppengerechte Information aller Beteiligten und die Koordination zwischen den involvierten Akteuren ist dabei zentrale Voraussetzung.

Zu diesem Zweck sind die bereits eingeleiteten Massnahmen im Bereich der Informationssicherung betreffend die Prävention, Frühwarnung, Schadensbegrenzung und Bekämpfung der Krisenursache von Bund und Partnern umzusetzen. Zudem schafft der Bund in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Kreisen ein Forum für die Führung und Koordination im Bereich der Informationssicherheit. Überdies trägt er zur Aus- und Weiterbildung aller relevanten Kreise im Bereich Informationssicherheit bei.

Informationssicherheit sowie sicherheitsrelevante und datenschutzfördernde Produkte erhalten im Rahmen bestehender Förderinstrumente für Forschung und Wirtschaft eine hohe Priorität. Der Bund profiliert sich als Modellnutzer von informationssicherheits-relevanten Produkten.

Der Bund sorgt für eine wirkungsorientierte und verhältnismässige Ausgestaltung der Datenschutzgesetzgebung. Er definiert und entwirft - in Abstimmung mit der internationalen Entwicklung und den Verbänden der Informatikberufe - Instrumente, die begründetes Vertrauen in die IKT und deren Nutzung fördern. In Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sorgt er dafür, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz digitale Identitäten zur Verfügung stehen. Der Bund anerkennt seinen Sicherheitsanforderungen entsprechende digitale Zertifikate, die von der Privatwirtschaft angeboten werden, insbesondere bei E-Government-Anwendungen mit den Kantonen und der Wirtschaft.

### **3 Demokratische Meinungs- und Willensbildung**

Im Rahmen der staatlichen Informations- und Kommunikationstätigkeit werden die IKT systematisch eingesetzt. Die Indikatoren zu ihrer Verbreitung und Nutzung werden regelmässig erhoben. Den IKT kommt bei der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips grosse Bedeutung zu. Die (Internet-)Auftritte der Bundesbehörden sind transparent und benutzerfreundlich auszugestalten. Dadurch werden der gesellschaftliche Diskurs und die Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung gefördert. Auf Grund der laufenden Versuche ist zu prüfen, ob die Ausübung aller politischen Rechte (zum Beispiel Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen, Unterzeichnung von Referenden und Initiativen) zusätzlich zu den herkömmlichen Verfahren etappenweise auch elektronisch ermöglicht werden soll.

Presse, Radio und Fernsehen haben bei der demokratischen Meinungs- und Willensbildung unverändert eine zentrale Funktion.

### **4 Elektronische Verwaltung**

Der Staat nutzt das Optimierungspotenzial der IKT, um seine Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und in einwandfreier Qualität zu erbringen. Die IKT ermöglichen dabei einen kostenbewussten Einsatz der Ressourcen. Eine schweizweite E-Government-Strategie legt künftig die prioritären Stossrichtungen und die Einzelheiten der Umsetzung fest. Im Kontakt mit Behörden sollen elektronische Dokumente Rechtswirkung haben. Jede Bundesbehörde erlässt oder ändert die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Einfache und sichere elektronische Interaktionen und Transaktionen erleichtern den Verkehr innerhalb der staatlichen Stellen aller Ebenen sowie zwischen Staat und Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen. E-Government fördert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit und erhöht die Attraktivität des Standorts Schweiz für die Wirtschaft. Der Bund schafft die nötigen gesetzlichen und sicherheitsspezifischen

Voraussetzungen, unterstützt die Anwendung von Standards für die Interoperabilität und fördert die nationale Verbreitung von dezentral entwickelten Lösungen.

Die langfristige freie Verfügbarkeit von qualitativ hoch stehenden digitalen Inhalten ist eine Voraussetzung für eine gut funktionierende direkte Demokratie und für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den wichtigen politischen Entscheiden. Sie ist bedeutsam für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in einem modernen Staatswesen. Für die Erstellung, den Austausch und die Archivierung elektronischer Daten und Dokumente über staatliches Handeln sowie zu gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen bedarf es der Transparenz sowie der Klarheit bezüglich Zugang, Urheber- und Nutzungsrechte, verbunden mit der Klärung, ob und wenn ja, welche Preise verlangt werden. Ein einheitlicher, standardisierter Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten von ihrer Entstehung bis zu ihrer Archivierung ist notwendig.

Das EFD formuliert in Zusammenarbeit mit den Kantonen und relevanten Bundesstellen bis Juni 2006 eine Strategie für den elektronischen Behördenverkehr (E-Government) für die ganze Schweiz. Diese umfasst Massnahmen zur Umsetzung.

Die Bundeskanzlei, der EDSB, das EDI, das EVD, EFD und EJPD werden beauftragt, bis Mitte 2007 ein Konzept und einen Aktionsplan zu erarbeiten, welche Aufschluss über die Ziele, die zu ergreifenden Einzelmassnahmen, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan für den bundesinternen Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten, einschliesslich der elektronischen Post, von der Entstehung bis zur Archivierung geben. Dabei ist zu klären, wie die Produktion (von der Beschaffung bis zur Archivierung), Verwaltung, Verteilung und Zugänglichkeit von elektronischen Inhalten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu regeln ist. Das Konzeptpapier soll überdies Auskunft darüber geben, welche Inhalte kostenlos bzw. kostenpflichtig sein müssen. Bereits laufende Projekte für die elektronische Archivierung sowie zur elektronischen Geschäftsverwaltung sind zielstrebig weiter zu führen und bei den neuen konzeptionellen Arbeiten zu berücksichtigen.

## **5 Bildung**

Die Bildung trägt in hohem Masse dazu bei, die Wohlfahrt der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in einer globalen Wissensgesellschaft sicherzustellen. Die Möglichkeiten, die der Einsatz von IKT zum Wissenserwerb, zur Wissensvermittlung und -umsetzung bietet, sind effizient und innovativ zu nutzen. Ziel muss es sein, die Selbständigkeit des Einzelnen und seine Fähigkeiten zu fördern, sich mit und über die IKT in die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu integrieren und sich dort weiter zu entwickeln. Der technische und mehr noch der inhaltliche Umgang mit den IKT ist als Schlüsselkompetenz auf allen Stufen der Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen. Die Bildungsmassnahmen sollen nachhaltig wirken, indem sie langfristig gültige Kompetenzen am Beispiel aktueller IKT vermitteln.

Der Bund soll dazu beitragen, die guten Ansätze der breit angelegten Bildungsoffensive zum nachhaltigen Erfolg zu bringen. Die Abstimmung der Strategien sowie die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen sind zentral. Analog dazu sind die Massnahmen der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, die IKT in den Unterricht zu integrieren, fortzusetzen. Im Bereich der digitalen Lehr- und Lerninhalte sowie allgemein bei den pädagogischen Ressourcen soll die Vernetzung der Partner gefördert und zu Produktion, Zugang und Nutzung beigetragen werden. Es soll ein System der Qualitätssicherung erarbeitet werden. Da sich die Kompetenzen des Bundes auf die Berufsbildung und das Hochschulwesen beschränken, regt der Bundesrat die Kantone zur koordinierten Erarbeitung einer Strategie in ihrem Kompetenzbereich auf allen Stufen der Bildung an.

Der Bund fördert den Nachwuchs von Fachkräften im IKT-Bereich. Sowohl bei den entsprechenden Berufsausbildungen wie auch im Tertiärbereich fördert der Bund dabei besonders die Ausbildung von Frauen. Zudem unterstützt er die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im IKT-Bereich.

Ein System des Bildungsmonitorings, das international kompatibel ist, erlaubt eine regelmässige Überprüfung der Wirksamkeit unternommener Anstrengungen.

## **6 Kultur**

Die IKT ermöglichen neue künstlerische Ausdrucksformen. Sie können zudem zur Förderung der kulturellen Vielfalt und Identität, der sprachlichen Vielfalt und der Schaffung lokaler und regionaler Inhalte beitragen. Die Entwicklung und Produktion der Medienkunst, ihre Vermittlung sowie die Aus- und Weiterbildung in Nutzung und Anwendung derselben sind zu fördern. Dabei ist das Schwergewicht auf die Vernetzung und auf Partnerschaften von Kulturschaffenden, Wirtschaft, Ausbildungsinstitutionen und Forschung zu legen.

Die Medienkunst und ihre Vorläufer sind ebenso Teil des nationalen Erbes wie alle übrigen Kulturgüter. Die Bestände in schweizerischen Museen und Sammlungen sollen erfasst werden. Damit sie erhalten und auch künftig genutzt werden können, sind Standards für ihre Beschreibung und Normen für ihre technische Konservierung zu erarbeiten.

Die multimedialen und interaktiven Möglichkeiten sind für die Kulturvermittlung zu nutzen. Die Bestände der Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen sind so zu erschliessen, dass sie allen über das Netz zugänglich sind. Dabei ist die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen zentral. Für die bundeseigenen Bestände werden die im Rahmen von Ziffer 4 der Strategie erarbeiteten Grundsätze analog anzuwenden sein (elektronische Verwaltung).

Der Schutz des Eigentums und des Urheberrechts ist zu gewährleisten. Dabei ist ein Ausgleich der Interessen der Urheberinnen und Urheber und der Nutzenden zu beachten. Die Organisationen der Kulturschaffenden spielen in diesen Bereichen eine wichtige Rolle und bedürfen der öffentlichen Förderung.

Das EDI wird beauftragt, die laufenden Massnahmen zur Förderung der Medienkunst zu konsolidieren sowie die Vorarbeiten für die elektronische Erschliessung der Bestände voranzutreiben und insbesondere auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen.

## **7 Gesundheit und Gesundheitswesen**

Die Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in das Gesundheitssystem (E-Health) soll dazu beitragen, der Schweizer Bevölkerung den Zugang zu einem bezüglich Qualität, Effizienz und Sicherheit hoch stehenden und kostengünstigen Gesundheitswesen zu gewährleisten. Voraussetzungen zur Erreichung dieses politischen Ziels sind die Erarbeitung einer nationalen E-Health-Strategie, die Koordination der strategischen E-Health-Aktivitäten und nötigenfalls auch konkrete gesetzliche Vorgaben. Diese Aufgaben können nur in Kooperation mit den Kantonen, privaten Organisationen und im internationalen Kontext (EU, WHO) gelöst werden. Die laufenden Arbeiten zur Versichertenkarte sind in der Strategie zu positionieren.

E-Health soll einen günstigen Einfluss auf die Kostenentwicklung erzielen, indem alle Beteiligten im Gesundheitswesen über durchgehende und standardisierte elektronische Prozesse effizient miteinander kommunizieren und Daten austauschen können. E-Health soll zudem zur Befähigung der gesunden und kranken Bevölkerung wie auch der Fachpersonen im Umgang mit medizinischen und Gesundheitsinformationen beitragen und soll durch ein besseres medizinisches Wissensmanagement die Qualität und Sicherheit der medizinischen Versorgung erhöhen. Dabei ist ein auf Bürgernähe, Sicherheit und Nachhaltigkeit ausgerichteter Technologieeinsatz wichtig. Eine der grössten Herausforderungen liegt aber in der Förderung des Verständnisses für die Möglichkeiten von E-Health und in der Motivierung aller Akteure zur Zusammenarbeit für ein zukunftsgerichtetes Gesundheitswesen Schweiz.

Das EDI wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Massnahme bis Ende 2006 ein Konzept für eine nationale E-Health-Strategie mit Massnahmen vorzulegen, welches insbesondere Aufschluss über die Ziele, die Handlungsbereiche, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan geben soll.

## **8 Koordination und Kooperation**

Die Umsetzung der Strategie erfolgt in den zuständigen Departementen bzw. Ämtern. Ein interdepartementaler Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) koordiniert gemäss bundesrätlichem Mandat die Arbeiten.

## **9 Evaluation**

Die Umsetzung dieser Strategie wird evaluiert.

## 7.5 Abkürzungsverzeichnis

<b>A</b>	Anfrage
<b>AAL</b>	Ambient Assisted Living
<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>ARELDA</b>	Archivierung elektronischer Daten
<b>BAG</b>	Bundesamt für Gesundheit
<b>BAK</b>	Bundesamt für Kultur
<b>BAKOM</b>	Bundesamt für Kommunikation
<b>BAR</b>	Schweizerisches Bundesarchiv
<b>BBI</b>	Bundesblatt
<b>BBT</b>	Bundesamt für Bauten und Technologie
<b>BFS</b>	Bundesamt für Statistik
<b>BGDI</b>	Bundes Geodaten-Infrastruktur
<b>BIT</b>	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
<b>BGÖ</b>	Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung
<b>BIP</b>	Bruttoinlandprodukt
<b>BJ</b>	Bundesamt für Justiz
<b>BK</b>	Bundeskanzlei
<b>BRG</b>	Geschäft des Bundesrates
<b>BVET</b>	Bundesamt für Veterinärwesen
<b>BWL</b>	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
<b>CAHDE</b>	Ad hoc-Ausschuss des Europarates zur E-Demokratie
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>ComCom</b>	Eidgenössische Kommunikationskommission
<b>CSTD</b>	Kommission für Wissenschaft und Technologie für Entwicklung
<b>DEZA</b>	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
<b>DVB-T</b>	Digital Video Broadcasting Terrestrial
<b>EDA</b>	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
<b>EDI</b>	Eidgenössisches Departement des Innern
<b>EDSB</b>	alte Bezeichnung für Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB
<b>EFD</b>	Eidgenössisches Finanzdepartement
<b>EFTA</b>	Europäische Freihandelsassoziation
<b>Eidg.</b>	Eidgenössisch
<b>EJPD</b>	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
<b>EPA</b>	Eidgenössisches Personalamt
<b>ETH</b>	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EVD</b>	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
<b>FMG</b>	Fernmeldegesetz
<b>Fr.</b>	Frage
<b>FRP</b>	Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung
<b>GDK</b>	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren
<b>GeolG</b>	Bundesgesetz über Geoinformationen
<b>GEVER</b>	Elektronische Geschäftsverwaltung
<b>GSK</b>	Konferenz der Generalsekretäre
<b>ICANN</b>	Internet Corporation for Assigned Names and Numbers
<b>ICT</b>	Information and Communication Technologies
<b>IDA IG</b>	Interdepartementaler Ausschuss Informationsgesellschaft
<b>IGF</b>	Internet Governance Forum
<b>IKT</b>	Informations- und Kommunikationstechnologien
<b>IP</b>	Internet Protokoll
<b>Ip.</b>	Interpellation
<b>ISB</b>	Informatikstrategieorgan des Bundes
<b>IT</b>	Informationstechnik

<b>ITU</b>	Internationale Fernmeldeunion
<b>KMU</b>	Kleine und Mittlere Unternehmen
<b>KOBIK</b>	Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität
<b>KOF</b>	Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich
<b>MELANI</b>	Melde- und Analysestelle Informationssicherung
<b>Mo.</b>	Motion
<b>Mrd.</b>	Milliarde
<b>MWSt.</b>	Mehrwertsteuer
<b>NGDI</b>	Nationale Geodaten-Infrastruktur
<b>NGO</b>	Nichtregierungsorganisation
<b>OECD</b>	Organisation for Economic Co-Operation and Development
<b>Pa. Iv.</b>	Parlamentarische Initiative
<b>Po.</b>	Postulat
<b>PPP-SiN</b>	Public Private Partnerschaft - Schule im Netz
<b>PvC</b>	Pervasive Computing
<b>RTVG</b>	Radio- und Fernsehgesetz
<b>RTVV</b>	Radio- und Fernsehverordnung
<b>SATW</b>	Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften
<b>SBV</b>	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband
<b>SchKG</b>	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
<b>seco</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>SHAB</b>	Schweizerisches Handelsamtsblatt
<b>SKIB</b>	Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung
<b>SPS</b>	Stiftung Produktive Schweiz
<b>SRG</b>	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
<b>SVC</b>	Swiss Virtual Campus
<b>SWICO</b>	Schweizer Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik
<b>TA-SWISS</b>	Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung
<b>T-DAB</b>	Terrestrial Digital Audio Broadcasting, digitaler Hörfunk
<b>UKW</b>	Ultrakurzwelle
<b>UNESCO</b>	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
<b>UN/ UNO</b>	Vereinte Nationen/Organisation der Vereinten Nationen
<b>UVEK</b>	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
<b>VBS</b>	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
<b>WIPO</b>	Weltorganisation für geistiges Eigentum
<b>WSIS</b>	UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft
<b>ZertES</b>	Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur